

Dienstag, 28. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Zarro
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen für die Januarsession 2001.

Wahl der Vorberatungskommissionen

Gesetz über die Organisation des Kantonalen Psychiatrischen Dienst im Kanton Graubünden: Cavigelli, Brüesch, Brunold, Bucher-Brini, Demarmels, Giuliani, Hanimann, Märchy, Michel, Nigg, Quinter, Suter.

Abstimmung

Für die Wahlvorschläge	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Voranschlag 2001 (Fortsetzung beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement)

Standespräsident: Wir fahren fort mit der Behandlung des Budgets 2001. Position 3205 Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und Gewässerschutz, das haben wir behandelt. Wir fahren weiter mit 3212 Gesundheitsamt.

Geisseler: Sie ersehen aus dem Bericht der GPK, dass wir bei der Position 3212.3180 Gesundheitsamt einen Kürzungsantrag um 50'000 Franken stellen. Dies im Wissen, dass im Gesundheitsbereich vieles noch zu planen und zu organisieren ist und sehr vieles im Fluss ist. In der Rechnung 1999 hatten wir Ausgaben von rund 38'000 Franken. Im Budget 2000 waren oder sind 120'000 Franken vorgesehen und jetzt im Budget 2001 200'000 Franken. Die GPK meint, dass die Steigerung von Rechnung 1999 zum Budget 2001 mit einem fünffachen Betrag zu gross ist, dass die Projekte zu priorisieren sind. Wir sind ferner der Meinung, dass man sich auch in diesem Bereich nach der Decke wird strecken müssen und dass unser Regierungspräsident Aliesch mit dem Beispiel voran gehen und auch in seinem Bereich Kürzungen entgegennehmen kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Wir fahren weiter mit der Position 3181.

Geisseler: Bei dieser Position möchten wir einen Kürzungsantrag über 200'000 Franken stellen. Die Regierung hat sich

für die Durchführung der IPV-Auszahlungen im Jahr 2001 für ein neues System entschieden, welches zu Einsparungen von 155'000 Franken führen soll. Eine kürzliche Befragung der Verantwortlichen durch den Finanzausschuss hat ergeben, dass durch die Neuausrichtung betreffend Pauschalfrankaturen die Kosten für die Frankaturen um 45'000 Franken zu hoch budgetiert wurden. Auf Grund dieser Erkenntnisse beantragt die GPK dem Parlament, den Aufwand von Position 3881 um 200'000 Franken zu reduzieren. Die GPK ist der festen Überzeugung, dass die Verwaltung mit dem entsprechenden Willen diese Verbesserung umsetzen kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Position 3215, Sozialamt. Das ist ein GRiformaprojekt, Sie finden das auf den gelben Seiten 111 bis 119.

Geisseler: Da die budgetierten Beiträge der laufenden Rechnung um 102'000 Franken unter dem laufenden Jahr liegen, fällt die Steigerung des Aufwandüberschusses relativ moderat aus und es kann von der GPK einigermaßen nachvollzogen werden. Die GPK vermisst die politischen Kennzahlen zur Wiederintegration, wie sie in der vom Grossen Rat überwiesenen Motion der GPK verlangt wurden. Uns wurde aber versichert, dass man im Sozialamt daran ist, solche Zahlen zu entwickeln und intern auszutesten. Wir rechnen also damit, dass die politischen Kennzahlen mit dem Voranschlag 2002 geliefert werden. Für die Schaffung der Fachstelle Kinderschutz wird von der Regierung ein Verpflichtungskredit von 800'000 Franken für eine Versuchsphase von drei Jahren beantragt. Sie ersehen das auf Seite A87. Die Schaffung der Fachstelle Kinderschutz wird folgerichtig dem Sozialamt übergeben und wird bereits 2001 aufgebaut. Die GPK vermisst aber, dass in der Produktegruppe 1 jegliche Ziele und Indikatoren zum Kinderschutz fehlen. Das Sozialamt budgetiert einen Aufwandüberschuss von 17.605 Millionen. Davon sind 12.017 Millionen Beiträge für laufende Rechnungen und 1.4 Millionen Investitionen. Das heisst, das Sozialamt hat einen Aufwand von rund 33.6 Millionen, wovon Beiträge von 13.4 Millionen, die auf speziellen Gesetzesgrundlagen beruhen, kurzfristig kaum steuerbar sind. Das veranlasste die GPK, das Postulat zur Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets einzureichen. Diese Einreichung wird noch vorgenommen, wie Sie aus Anhang 1 des GPK-Berichts ersehen können. Nach unserer Ansicht sind die Beiträge nicht der engeren Verwaltungstätigkeit zuzuordnen,

welche über ein Globalbudget gesteuert werden kann. Darum, so meinen wir mit dem Postulat, sind ab dem Vorschlag 2002 die Beitragskredite aus den Globalbudgets auszuklammern und diese einzeln dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Trepp: Entschuldigung, ich habe den richtigen Zeitpunkt verpasst, möchte aber auf das Gesundheitsamt zurückkommen, wenn Sie mir das erlauben. Ich spreche also zu Position 3660 und 3760. Die Situation bezüglich der steigenden Krankenkassenprämien hat sich - wie Sie alle wissen - weiterhin verschärft und hat auch für Teile des Mittelstands unerträgliche Formen angenommen. Trotz Annahme der Motion Augustin, die eine hundertprozentige Ausschöpfung der Krankenkassen-Prämienverbilligung fordert, allerdings kostenneutral ausgestattet - und dies ist ein wesentlicher Unterschied zur Krankenkasseninitiative der Gewerkschaften und der SP Graubünden - bleibt die Regierung, obwohl auch sie bereit war, die Motion entgegenzunehmen, auf einem Ausschöpfungsgrad von 55 Prozent. Dies ist enttäuschend. Enttäuschend für all die Familien, die mit erheblichen Budgetproblemen kämpfen. Für sie ist es einfach unerträglich, dass der Kanton, der sonst überall alle Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, in Bern abholt, gerade hier eine Ausnahme macht. Die SP-Fraktion bleibt auch dieses Jahr angesichts der finanziellen Engpässe des Kantons vor allem für das Jahr 2001 massvoll. Wir fordern nur das absolute Minimum, das unsere Initiative bei Annahme durch das Volk vorsehen würde. Nämlich einen Ausschöpfungsgrad von 75 Prozent. Ich bin sicher, dass dieser Antrag vor allem auch bei den Ratsmitgliedern, die die CVP-Motion Augustin unterstützt haben, auf Zustimmung stossen muss. Dieser Antrag nimmt in angemessener Art und Weise auf die finanzielle Situation des Kantons Rücksicht. Einige der Forderungen der Motion Augustin sind ohnehin nicht oder nur langfristig umsetzbar. Wichtig ist es für die betroffenen Familien und Personen, dass sie schon heute und nicht erst in drei bis fünf Jahren eine Entlastung erleben. Mein Antrag lautet demnach, Position 3660 wird von gerundet 13'061'000 auf 17'000'810 Franken angehoben, Position 3760 von 45'212'000 auf 63'000'023 Franken, entsprechen einem Ausschöpfungsgrad von 75 Prozent. Dies ergibt für den Kanton zusätzliche Kosten von rund 4.8 Millionen Franken, gleichzeitig aber einen zusätzlichen konsumwirksamen Geldzufluss in die kantonale Volkswirtschaft von 17.8 Millionen Franken.

Hardegger: Das Votum meines Vorredners veranlasst mich, zu diesem Thema etwas zu sagen. Für das kommende Jahr beantragt die Regierung einen Ausschöpfungsgrad von 55 Prozent bei der individuellen Prämienverbilligung IPV. Damit fliesst ein Bundesbeitrag von rund 33 Millionen Franken in die Kantonskasse und der Kanton hat seinerseits einen Beitrag von rund 13 Millionen Franken zu leisten. Dieser Bundesbeitrag erhöht sich, wenn der Grosse Rat den Kantonsbeitrag nach oben anpassen würde. Bei einer vollen Ausschöpfung würden rund 28 Millionen Franken zusätzlich nach Graubünden fliessen und der Kanton müsste rund 11 Millionen Franken dazu beisteuern. Die Summe von 28 Millionen Franken ist an und für sich verlockend. Auf den ersten Blick ist es deshalb verständlich, dass immer wieder der Ruf nach einer vollen Ausschöpfung laut wird. Ich erinnere Sie dabei an die von der SP lancierte Volksinitiative sowie an die Motion der CVP, welche in der letzten Session mit einem sehr knappen Resultat überwiesen worden ist. Beide Vorstösse beabsichtigen die volle Ausschöpfung und stossen bei brei-

ten Bevölkerungskreisen verständlicherweise auf ein positives Echo. Es leuchtet dem Volk nicht ein, weshalb 28 Millionen Franken in Bern nicht abgeholt werden sollen, die dort für den Kanton Graubünden bereitliegen. In diesem Sinne wurde in den letzten Jahren auch im Rahmen der Budgetdebatte im Grossen Rat immer wieder argumentiert. Die SVP-Fraktion hat sich bisher mit der vollen Ausschöpfung eher schwer getan. Sie hat bewusst keine populistische Politik betrieben, um bei der Bevölkerung keine falschen Hoffnungen zu wecken. Es ist Ihnen bekannt, dass ich eine Interpellation zur IPV eingereicht habe. Mit diesem Vorstoss bezwecke ich, dass die Regierung dem Grossen Rat umfassend aufzeigen soll, welche Auswirkungen eine volle Ausschöpfung für den Kanton Graubünden hat. Es sollen alle positiven, aber auch alle negativen Folgen dargelegt werden. Ich hoffe, dass mit dieser Auslegeordnung die Grundlage geschaffen wird, die dem Grossen Rat, aber auch dem Volk zu gegebener Zeit den Entscheid erleichtern soll. Der Antwort der Regierung auf die Interpellation kann entnommen werden, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe derzeit daran ist, Massnahmen aufzulisten, wie die zusätzliche Haushaltsbelastung des Kantons aufgefangen werden kann. Es ist der Regierung zurzeit also nicht möglich, diese Auslegeordnung vorzunehmen. Sie wird aber in Aussicht gestellt im Rahmen der Gesetzesrevision über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Bis diese Fakten vorliegen, macht es also keinen Sinn, bereits heute eine umfassende Diskussion zu führen. Persönlich bin ich aber davon überzeugt, dass ein Schnellschuss, das heisst eine Aufstockung der Prämienverbilligung, sei das nun um 20 Prozent oder um 45 Prozent, absolut das Falsche ist und zurzeit unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde. Meines Erachtens wäre mit einem solchen Entscheid eine Steuererhöhung unvermeidbar, was sicher nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Das zeigen die Volksabstimmungen zu dieser Frage in verschiedenen Kantonen, welche allesamt eine volle Ausschöpfung verworfen haben. Wer wären die Leidtragenden? Das wären nicht die Personen, welche sowieso in den Genuss der Prämienverbilligung kommen, sondern der Mittelstand. Einmal mehr müsste dieser die Zeche bezahlen. Ich sähe es heute viel lieber, wenn die Einkommensgrenzen reduziert würden. Bekanntlich können mit der heutigen Regelung Prämienverbilligungen bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 90'000 Franken ausgelöst werden. Beim anrechenbaren Einkommen handelt es sich um das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens. Das Nettolohneinkommen dürfte etwa um 20'000 Franken höher liegen. Zielgruppe für die Ausrichtung von Prämien sind aber Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Aus IPV-Hochrechnungen für das Jahr 2000 habe ich errechnet, dass im laufenden Jahr die Bezüger der Einkommensgrenzen von 10'000 bis 60'000 Franken 91 Prozent der Gesamtbezüger ausmachen, diese aber 97 Prozent der Beiträge beziehen. Das heisst, die Gutverdienenden mit anrechenbarem Einkommen von 70'000 bis 90'000 Franken beziehen lediglich drei Prozent der Beiträge. Pro Kopf haben diese im Durchschnitt noch zwischen 236 Franken bei 70'000 Franken Einkommen und 112 Franken bei 90'000 Franken anrechenbarem Einkommen erhalten. Bei diesen hohen anrechenbaren Einkommen ist die Höhe der Prämienverbilligung also sehr bescheiden, wenn nicht gar vernachlässigbar. Und dies steht vermutlich auch nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Prämienverbilligung. Meine Anregung an die Regierung, welche für die Festsetzung der Einkommensgrenze zuständig ist, zielt darauf ab, dass nur

noch Prämienverbilligungen an Personen mit einem anrechenbaren Einkommen bis 60'000 Franken ausgerichtet werden sollen. Die ungefähr eine Million Franken sollen den niedrigeren Einkommensgruppen zu Gute kommen, was wiederum eher dem Sinn und Zweck des Gesetzes entspricht. Die dadurch entstehenden Einbussen für die höheren Einkommen, sprich für den Mittelstand, dürften für diesen bedeutend weniger schmerzhaft sein, als die Folgen einer Steuererhöhung. Abschliessend halte ich fest, dass ich mich einer vollen Ausschöpfung der Bundesbeiträge nicht verschliessen werde, wenn die Bilanz der geforderten Auslegeordnung positiv ausfällt. Bevor die Fakten aber auf dem Tisch liegen, ist es meines Erachtens nicht zu verantworten, über den im Budget vorgesehenen Kantonsbeitrag hinauszugehen. Ich fordere Sie deshalb auf, grundsätzlich von einer Erhöhung dieses Budgetpostens abzusehen und dem Budgetantrag der Regierung, welcher ja auch bereits einer Erhöhung entspricht, zu unterstützen.

Suenderhauf: Ratskollege Trepp hofft auf die CVP und er sucht sie um Unterstützung für seinen Antrag. Das ist etwas erstaunlich, nachdem er an vorderster Front gestanden hat bei denjenigen, die die Motion der CVP bekämpft haben. Offensichtlich hat er bereits vergessen, um was es uns eigentlich ging. Es wäre sicher wünschenswert und es wäre auch richtig, eine weiter gehende Ausschöpfung der IPV-Beiträge zu erhalten, keine Frage. Das ist auch das Anliegen unserer Motion. Aber wir haben eine Kostenneutralität gefordert und dazu gehört diese Auslegeordnung, welche Ratskollege Hardegger hier verlangt und ich hoffe auch, dass die Regierung diese zügig an die Hand nimmt und nicht so lange zuwartet, wie sie das gemacht hat mit der Überprüfung der Aufgaben auf ihre Notwendigkeit. Zurzeit kommt für mich - und ich denke auch für eine Mehrheit meiner Kollegen der Fraktion - eine weiter gehende Ausschöpfung der Krankenkassenverbilligungsbeiträge nicht in Frage, weil die Staatsfinanzen und der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden dies heute einfach nicht zulässt. Aber wir werden die Entwicklung sehen. Wir hoffen auf die Auswertung der Regierung, und soweit eine Kostenneutralität gewährleistet ist, bin ich absolut dafür und ich finde es auch richtig, dass man diese Beiträge erhöht.

Tscholl: Ich habe eine Frage an Grossrat Trepp. Was versteht er unter Mittelstand, der so schwer unter den Krankenkassenprämien zu leiden hat? Die SP vertritt sonst ja nicht die Interessen des Mittelstands, den ich meine. Ich beantrage, seinen Antrag abzulehnen.

Pfenninger: Ich muss auf das Votum von Kollege Hardegger doch noch reagieren. Er hat uns da einige Zahlen um die Ohren geschlagen und ich möchte nur drei Punkte erwähnen. Erstens fordern wir nicht 100 Prozent, sondern 75 Prozent. Er soll das doch bitte zur Kenntnis nehmen. Zweitens: Wenn er von steuerbaren Einkommen bis zu 90'000 Franken spricht, die profitieren können, dann muss ich einfach sagen: "Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast". Es gibt auch Leute mit steuerbarem Einkommen von 30'000 Franken, die nicht mehr zum Zug kommen. Das muss einfach auch gesagt werden. Man kann Zahlen eben so oder anders interpretieren und zu Recht biegen und dann passen sie auch in das entsprechende Votum. Weiter zur Steuererhöhung: Wenn Kollege Hardegger bei einer Grössenordnung der Mehrkosten von vier bis fünf Millionen Franken bei dem Budget von fast zwei Milliarden von einer Steuererhöhung

spricht, dann hat das mit Seriosität nichts mehr zu tun, sondern ist reine Polemik.

Hardegger: Ich beabsichtigte nicht, mich grundsätzlich zu meinem Votum zu äussern. Ich verwehre mich aber gegen den Vorwurf, ich hantiere hier mit falschen Zahlen. Ich habe mich bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Departement erkundigt und habe dort diese Unterlagen erhalten, die ich erwähnt habe, diese stimmen in diesem Sinne.

Trepp: Auch ich muss mich etwas gegen das Votum von Herrn Hardegger verwahren. Er sagt, die SVP habe bisher noch keine populistische Politik betrieben, mit Betonung auf bisher. Wir werden sehen, was da noch kommen wird. Er hat auch von einem Schnellschuss gesprochen. Das Thema ist wirklich seit Jahren ein Thema und von daher kann man nicht von einem Schnellschuss sprechen. Man muss auch sehen, diese Beiträge setzt der Bund an auf Grund der Kantonsfinanzen und der Höhe der Krankenkassenprämien. Diese Gelder stehen unseren Bürgern und Bürgerinnen zu und wir holen sie einfach nicht ab. Diese Summen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Es gibt etliche Kantone auch in der Deutschschweiz, die 100 Prozent abholen, und sie tun das mit gutem Grund. Mittelstand, Herr Tscholl, das ist in der Tat eine vage Formulierung. Man kann lange darüber streiten, was Mittelstand ist. Aber dass der untere Mittelstand, wenn Sie so wollen, Budgetprobleme hat, das ist unbestritten. Vielleicht sind Sie da nicht selbst betroffen, aber ich kenne solche Leute.

Schmutz: Arbeitnehmende und Personen, die unbezahlte Erwerbsarbeit leisten, sind auf dieses Geld angewiesen. Deshalb sollten Sie einer Erhöhung zustimmen. Seit dem Systemwechsel zur obligatorischen Krankenversicherung wird kontinuierlich versucht, allen ein schlechtes Gewissen einzureden. Es gibt inzwischen Personen, die sich nicht trauen, zum Arzt zu gehen, weil sie glauben, sie seien Schuld für die Kostenexplosion. Dann kommt hinzu, dass diese hohen Prämien für viele nicht mehr tragbar sind. Gerade für kleinere und mittlere Einkommen wird die Belastung sehr gross. Die Regierung hat inzwischen festgestellt, dass eine volle Ausschöpfung regionalpolitisch von grosser Bedeutung sei. Sehr geehrte Damen und Herren, unterstützen Sie Ihre Wählerinnen und Wähler, stimmen Sie dem Antrag auf eine Erhöhung zu.

Regierungspräsident Aliesch: Ich muss Sie im Namen der Regierung bitten, diesen Antrag von Herrn Trepp abzulehnen. Ich werde Ihnen die Gründe kurz darzulegen versuchen. Ich möchte Sie aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir im nächsten Jahr 46.2 Millionen Franken an Prämienverbilligungsbeiträgen ausschütten können. Dieses Jahr waren oder sind es lediglich 44.9 Millionen Franken. Selbstverständlich wäre es gut, wenn wir auch im Kanton Graubünden eine noch stärkere Prämienverbilligung realisieren könnten. Wir haben auch ganz klar die Absicht signalisiert, dies zu tun, indem die Regierung bereit war, die Motion von Herrn Augustin entgegenzunehmen. Wie Herr Hardegger jetzt ausgeführt hat, bedingt diese stärkere Ausschöpfung der Bundesbeiträge aber eine Auslegeordnung, die eine gewisse Zeit beansprucht. Wir werden auch zu definieren haben, nach welchen Kriterien wir die Prämienverbilligungsbeiträge auszahlen wollen. Es wird sich dann beispielsweise auch die Frage stellen, ob der Entscheidungspunkt der Ausschöpfungsgrad sein soll (75, 60, 100 Prozent als Beispiele), oder ob das Ent-

scheidungskriterium nicht eher beim Bedarf zu suchen wäre, indem beispielsweise ein noch tollerbarer Selbstbehalt festgelegt würde. Bei diesem Selbstbehalt würde man dann davon ausgehen, dass bis zu einem bestimmten Betrag des Prozentsatzes des Einkommens eine Prämienbelastung noch akzeptabel wäre. Ich habe die Motion von Herrn Grossrat Augustin erwähnt. Diese Motion nehmen wir ernst. Wir haben sie entgegengenommen, entsprechend handeln wir. Im Raume steht auch noch die Initiative der SP, wenn ich kurz das Umfeld schildere. Und denken Sie auch daran, dass wir schon auf den 1. Januar 2001 mit einer regierungsrätlichen Verordnung die Teilrevision des KVG umsetzen müssen. Wir werden also mit einer regierungsrätlichen Verordnung auf 1. Januar 2001 das innerhalb des Kantons Graubünden umsetzen, was das KVG zwingend auf diesen Zeitpunkt von den Kantonen verlangt. Es stehen aber noch weitere Revisionspunkte an bei diesem Prämienverbilligungs- und Krankenversicherungsgesetz des Kantons Graubünden. Unser Zielhorizont ist, dass wir das erwähnte Gesetz auf den 1. Januar 2003 revidieren können. Dies bedingt eine Volksabstimmung, die spätestens im Sommer/Herbst, eher im Sommer 2002 stattfinden müsste. Das würde wiederum heissen, dass Sie über die bezügliche Botschaft in der Oktobersession des nächsten Jahres diskutieren könnten. Dann würde also diese Auslegeordnung vorliegen, die verlangt worden ist und die wir machen müssen. Die Analyse würde dann mit den entsprechenden Schlussfolgerungen der Regierung und unseren Anträgen vorliegen. Es wird sich auch die Frage stellen, ob die Initiative der SP Graubünden zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Volk vorgelegt werden soll mit dem Antrag natürlicherweise des Grossen Rates, die Initiative anzunehmen oder abzulehnen. In diesem Zusammenhang werden wir uns in der Regierung auch entscheiden müssen, ob die Initiative gänzlich ohne Gegenvorschlag resp. mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag ihrem Rat und dem Volk unterbreitet werden soll. Wenn wir uns entscheiden würden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, würde dies bedeuten, dass wir möglichst früh, das heisst in diesen Wochen den Vorentscheid in der Regierung fällen müssen und schon in diesen Wochen und ersten Monaten des Jahres 2001 in der Verwaltung mit aller Kraft an der Teilrevision des erwähnten Prämienverbilligungs- und Krankenversicherungsgesetzes arbeiten müssten. Als Gegenvorschlag würden wir nämlich eine Teilrevision des KPVG präsentieren. Und diese Teilrevision müsste, wenn wir mit einem Gegenvorschlag fahren würden, spätestens in der Oktobersession 2001 vorgelegt werden. Die erwähnte Auslegeordnung oder Analyse, die schon mehrfach erwähnt worden ist, umfasst entsprechende Vorschläge. Solche sind ausgearbeitet worden von einer Arbeitsgruppe, die in Kenntnis der Regierung von meinem Departement eingesetzt worden ist. Der Entwurf des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe, nicht die endgültige Fassung, liegt vor. In nächster Zeit werden in der Regierung entsprechende Vorentscheide gefällt werden müssen. Sie werden in die Richtung gehen, die ich angedeutet habe. Bei einer höheren Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes, die uns Kantonen eigentlich zur Verfügung stehen, spielt selbstverständlich auch die finanzielle Lage des Kantons eine ganz wichtige Rolle; diese steht zum jetzigen Zeitpunkt an erster Stelle. Deshalb haben wir in den Vorjahren immer erklärt, der Entscheid, den Sie hier bei der Budgetdebatte fällen, sei in erster Linie ein finanzpolitischer Entscheid. Wenn wir nun Kenntnis nehmen werden von den Analysen, was den Kanton eine stärkere Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge kosten würde, dann ist gleich-

zeitig nicht nur entsprechend dem Auftrag der Motion von Herrn Augustin zu prüfen, wo allenfalls Einsparungen gemacht werden können, sondern es ist auch genau zu untersuchen, ob beispielsweise die Gemeinden bei einer höheren Ausschöpfung der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes entlastet würden. Sollte dies in einem grösseren Ausmass der Fall sein, dann wäre ja auch denkbar, dass die Gemeinden bereit sein könnten, eine höhere Prämienausschöpfung mitzutragen, wenn sie auf anderem Gebiet entlastet würden. Solche Fragen, verehrte Damen und Herren Grossräte, wären zu diskutieren, bevor Sie entscheiden, einen höheren Ausschöpfungsgrad der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes zu realisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Trepp abzulehnen und unsere Botschaft entweder zur Initiative der SP oder eventuell schon verbunden mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag abzuwarten.

Geisseler: Ich kann mich kurz halten. Erstens: Ich zitiere aus der schriftlichen Anfrage Schütz, Antwort der Regierung bei Punkt 2: „Im Rahmen der Arbeiten für die auf Grund der Teilrevision des KVG vorzunehmende Teilrevision des KPVG prüft die Regierung verschiedene Möglichkeiten einer Systemanpassung. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob in Zukunft den Personen mit Sozialhilfeunterstützung sowie den Personen, die unter der Armutsgrenze leben, der Selbstbehalt zu erlassen ist“. Zweitens: Ich zitiere aus der Interpellation Hardegger, Antwort der Regierung, unter Punkt 3: „Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist derzeit daran, zu Handen der Regierung mögliche Massnahmen und deren Vor- und Nachteile aufzulisten“. Unter Punkt 4: „Ohne flankierende Korrekturmassnahmen wären finanzielle Entlastungen für die Gemeinden zu erwarten“. Weiter unten: „Der Kanton hätte durch eine volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge hingegen erhebliche Mehrbelastungen zu tragen“. Drittens: Ich erinnere an die knapp überwiesene Motion Augustin, die eine volle Ausschöpfung der IPV verlangt, allerdings kostenneutral. Es sind noch viele Fragen offen, noch einiges muss geklärt, abgewogen und entschieden werden, aber die Regierung hat gemäss Motion Augustin die volle Ausschöpfung mit flankierenden Massnahmen dem Grossen Rat darzulegen. Für den Voranschlag 2001 heisst das für die GPK, die Abklärungen die gemacht werden müssen, können noch nicht in das Budget 2001 einfliessen. Es braucht also noch etwas Geduld. Es braucht auch für die Unterzeichner der Motion Augustin noch etwas Geduld. Und aus all diesen Gründen, wie sie auch von Seiten der Regierung und von anderer Seite erwähnt wurden, bitte ich, den Antrag Trepp abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Trepp
Dagegen

14 Stimmen
92 Stimmen

Bucher: Ich spreche zum Frauenspital Fontana, Position 3001, Entschädigung der Spitalkommission. Ich habe folgende Frage an Regierungspräsident Aliesch. Bei der Entschädigung der Spitalkommission Fontana werden im Voranschlag weiterhin 6'000 Franken budgetiert. Bekannt ist jedoch, dass eine Gesamtkommission für den Spitalplatz Chur gegründet wurde, in der auch Vertreterinnen des Frauenspitals Fontana Einsitz nehmen. Wieso benötigen wir trotzdem noch eine zusätzliche Fontanakommission und was für Aufgaben führt diese überhaupt noch aus?

Regierungspräsident Aliesch: Frau Bucher, ich gebe Ihnen gerne Auskunft über die Funktion der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana, die ja von der ehemaligen Grossrätin Wenger präsiert wird. Die Spitalkommission des Frauenspitals Fontana hat eine ähnliche Funktion wie die Spitalkommission des Kreuzspitals und die Betriebskommission des Kantonsspitals. Und beide Kommissionen des Kantonsspitals wie des Kreuzspitals existieren ja auch weiterhin. Ebenso hat auch die Spitalkommission des Frauenspitals Fontana ihre Funktion beizubehalten trotz der erwähnten neuen einheitlichen strategischen Leitung, unter welcher die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur stehen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur in einer einfachen Gesellschaft zusammengefasst. Sie wird geleitet von der so genannten gemeinsamen Spitalkommission. Über die hauptsächlichen Fragen wird auch dort entschieden. Für mich war der Entscheid, eine gemeinsame Spitalkommission für alle drei Spitäler einzuführen und eine einfache Gesellschaft zu gründen, einer der wichtigsten Entschiede in der Bündner Spitalpolitik der letzten zehn Jahre. Heute werden alle wichtigen Entschiede in der gemeinsamen Spitalkommission gefällt und deshalb begreife ich die Frage von Frau Grossrätin Bucher schon. Wichtige Fragen wie Entscheidungen über grössere Investitionen, organisatorische Hauptprobleme, Wahlen etc. erfolgen in dieser gemeinsamen Spitalkommission. Ein Professor, ein Klinikleiter des Kantonsspitals Chur wird heute nicht mehr von der Betriebskommission des Kantonsspitals gewählt, sondern von der gemeinsamen Spitalkommission. Trotzdem bleiben noch Entscheidungen auf etwas unterer Stufe, die von der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana wahrgenommen werden. Zwei Mitglieder der Spitalkommission des Frauenspitals Fontana sind Mitglieder in der gemeinsamen Spitalkommission des Spitalplatzes Chur, nämlich Frau Appert, ehemalige Direktorin des Weidspitals Zürich, und Herr Dr. Michel, freipraktizierender Arzt in Flims. Weil die Kommission noch tätig ist, müssen wir auch den entsprechenden Budgetposten beanspruchen. Als Information kann ich Ihnen noch zusätzlich sagen, dass der Verwaltungsdirektor des Frauenspitals Fontana auf Ende Jahr jetzt zurücktritt. Er hat seine Kündigung sehr frühzeitig bekannt gegeben, sodass eine Nachfolgeregelung gefunden werden konnte. Der Posten des Verwaltungsdirektors soll nicht mehr ersetzt werden. Nicht, weil er nicht benötigt wird, sondern weil man auch hier umstrukturiert. Bei jedem Abgang einer Chefposition in diesen Spitälern sollen die Organisationsstrukturen hinterfragt werden. Die administrative Leitung und die Pflegedienstleitung beim Frauenspital Fontana müssen nämlich auch ersetzt werden. Dies wird in Zukunft über einen Managementvertrag vom Kantonsspital Chur wahrgenommen werden.

Schütz: Ich habe eine generelle Frage bezüglich des Budgetpostens 3170. Beim Durcharbeiten der verschiedenen Departemente ist mir aufgefallen, dass tendenziell bei sämtlichen Dienststellen die Reisekosten wesentlich zugenommen haben. Ich frage deshalb die Regierung nach den Gründen, weshalb diese teilweise sehr erheblich zugenommen haben?

Regierungspräsident Aliesch: Ich habe die Detailunterlagen jetzt nicht hier. Was mit massgebend war bei der Erhöhung der angesprochenen Budgetposition ist die Tatsache, dass die ambulante Tätigkeit der Klinik Waldhaus stark ausgeweitet worden ist und weiter ausgeweitet wird, damit Patientinnen und Patienten möglichst wohnortsnah betreut werden können.

Das bedingt mehr Reisen mit entsprechend höherem Spesenaufwand.

Schütz: Ich spreche nicht nur über Position 3170, sondern habe festgestellt, dass tendenziell bei sämtlichen Departementen die Reisespesen zugenommen haben, es ist überall der gleiche Posten. Konkret war meine generelle Frage: Warum haben in sämtlichen Departementen die Reisespesen tendenziell zugenommen?

Standespräsident: Es fällt im Moment wohl schwer, Ihnen eine generelle Antwort zu geben.

Regierungspräsident Aliesch: Wir werden, Regierungsrätin Eveline Widmer nickt mit dem Kopf, der Frage nachgehen.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

Geisseler: Wir möchten einige Bemerkungen machen zur Kantonsschule. Ich blende zurück in die Diskussion und in das Protokoll vom 30. November 1999. Dort sagte Grossrat Möhr als GPK-Sprecher Folgendes: „Für die Benützung der Infrastrukturanlagen der Kantonsschule sollten nach Ansicht der GPK die Nutzniesser stärker zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Zum Beispiel könnten leicht höhere Gebühren verlangt werden. Diese dürfen jedoch nicht so hoch sein, dass die Vereine und andere Schulen und insbesondere die Sportanlagen nicht mehr benützen würden. Diese hat zum Ziel, den Kostendeckungsgrad für das Budget 2001 zu erhöhen.“ Das ist ein Zitat aus dem Protokoll der letztjährigen Verhandlungen. Die Regierung hat dieses Problem gelöst, indem sie bei der Produktegruppe 3, also bei der Sportanlage Sand, nur noch die Grenzkosten berücksichtigt, die Differenz zu den Vollkosten aber den Produktegruppen 1 und 2 belastet. Die Vereine nutzen die Sportanlage Sand beinahe doppelt so lange wie die Schule, und bei Überwälzung der Vollkosten müssten die Vereine horrende Mieten bezahlen. Das ist sicher nicht die Idee der GPK, da auch wir die Vereinsarbeit hoch einschätzen und der Beitrag der Sportvereine an die Gesundheitserziehung und Prävention anerkennen. Die GPK hat in der Klärung auch nicht ausgesagt, dass alle Kosten überwält werden sollen, sondern dass die Erhöhung des Deckungsgrades überprüft werden solle.

Zu einem anderen Punkt: Auf Grund des Postulats Jäger betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich vom Oktober dieses Jahres wissen wir, dass sich die Regierung für eine erstrebenswerte Maturandenquote von 15 Prozent ausgesprochen hat. Nach Meinung der GPK ist die Maturandenquote eine bildungspolitische Grundsatzfrage mit Auswirkungen auf zum Beispiel die privaten Mittelschulen, die einzelnen Sekundarschulen in den Dörfern und letztlich auch auf die Kosten. Wir sind der Meinung, dass die Maturandenquote als messbares Ziel in den Globalbudgets der Kantonsschule aufgenommen werden sollte, damit der Grosse Rat darüber mindestens diskutieren könnte.

Betreffend Höhere Lehranstalten und Hochschulen enthält unser Bericht zwei Kürzungsanträge, die die Positionen 365007 und 365008 betreffen. Die im Voranschlag 2001 budgetierten Beiträge beruhen auf dem Grobbudget der HTW. Das in der Zwischenzeit erstellte Feinbudget ergab Folgendes. Der effektive Bedarf an Beiträgen für Betrieb und Restkosten ist gegenüber dem Grobbudget bedeutend tiefer. Auch in den Vorjahren wurde jeweils zu viel budgetiert. Die

von der GPK beantragten Kürzungen entsprechen etwa dem tatsächlichen Bedarf. Unsere Schlussfolgerungen: Die zwei genannten Positionen können gemäss unserem Antrag um 450'000 respektive um 350'000 Franken gekürzt werden, da sie den effektiven Bedarf abdecken und keine Leistungskürzungen damit verbunden sind.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungsrat Lardi: Zu den Anträgen der GPK habe ich nichts hinzuzufügen, hingegen zu den Fragen beziehungsweise zu den Feststellungen, die der GPK-Vizepräsident angebracht hat, nämlich zum Einen zur Frage der Grenzkosten und weiter zur Frage der Maturandenquote. Wir sind der festen Meinung, dass die Grenzkosten die richtige Berechnungsgrundlage darstellen und dass diese viel transparenter sind als das Abstellen auf die Vollkosten. Der Bundesrat hat immer wieder bestätigt, dass der Turnunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I aber auch auf der Sekundarstufe II obligatorisch ist. Der Vollzug liegt bei den Kantonen und erfordert die Bereitstellung der entsprechenden Anlagen. Um die gesetzliche Auflage des obligatorischen Turnunterrichts zu erfüllen, betreibt der Kanton die Sportanlagen Sand. Unabhängig davon, ob die Anlagen in der unterrichtsfreien Zeit benützt werden oder nicht, mussten grosse Investitionen getätigt werden und es wäre nach unserer Meinung nicht richtig, dass man diese Investitionen, die man ohnehin tätigen muss, auf andere abwälzen müsste. Würde man das tun, und das will auch die GPK nicht, müssten die Turnvereine pro Halbtag 506 Franken bezahlen an Stelle der bisherigen 60 Franken. Bereits aus diesen Zahlen können Sie entnehmen, dass wir für die Turnvereine, die eine wichtige Aufgabe erfüllen, aber auch für die übrigen Vereine, die unsere Anlagen benützen, gerechte Aufwändungen, das heisst die Grenzkosten in Rechnung stellen müssen.

Bezüglich der Frage der Maturandenquote sei hier erklärt, dass es nicht darum geht, am Schluss der schulischen Ausbildung einfach nur 15 Prozent der Leute die Prüfung bestehen zu lassen. Es sind vielmehr Werte, die man annähernd berechnen kann. Aber die Gerechtigkeit im Einzelfall geht vor. Wenn wir heute eine Maturandenquote von 15 Prozent anstreben, werden wir frühestens in zehn Jahren merken, wie viele Leute an den Universitäten die Abschlüsse schaffen. Es ist für uns klar nicht eine Kennzahl, die man ins Budget aufnehmen kann, sondern eine strategische Frage. Wir möchten, und ich möchte das hier ganz klar betonen, nicht primär Geld sparen, sondern vielmehr den Ausbildungsstandort Graubünden stärken, indem die Leute, die die Mittelschulen besuchen, alsdann möglichst gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir möchten vor allem dem Trend nach einem Akademikerproletariat entgegenwirken, denn wenn zu viele Leute eine Matura machen und dann studieren, werden sie sich in Berufen wieder finden, in denen sie überqualifiziert sind. Sie werden jene Leute verdrängen, die sonst dort tätig sein sollten. Das wäre falsch und dem müssen wir entgegenwirken. Wir dürfen das auch deshalb machen, weil es heute mehrere Möglichkeiten gibt, sich aus- und weiterzubilden. Vor wenigen Jahren gab es die Möglichkeit einer Berufsmatura während der Lehre, nach der Lehre, berufs begleitend nicht. Heute haben wir diese Möglichkeiten und unsere Jungen, die vielleicht eher praktisch veranlagt sind, oder keine Lust haben, nur in die Schule zu gehen, werden sich dort weiterbilden und dann auch gute Berufe ausüben können.

Ich erinnere mich gut an das Neutechnikum Buchs, als die Diplome für eine bestimmte Studienrichtung verteilt worden sind. Jede einzelne Person dieser jungen Leute hatte die Möglichkeit, zwischen neun Arbeitsstellen zu wählen und einen passenden Arbeitgeber zu finden. Deshalb kann man mit Fug behaupten, dass eine Beschränkung der Maturandenquote an sich etwas Richtiges ist. Ich möchte mit diesen Ausführungen darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, Leute von einem Studium oder von einer Mittelschule abzuhalten. Vielmehr möchten wir, dass jene Leute dorthin gehen, die auch für diese Ausbildung geeignet sind. Bei gewissen jungen Leuten geht der Knopf ein bisschen später auf. Im Übrigen noch Folgendes, das wir alle kennen: An der Kanti sollen nur die besten und die schulisch begabtesten Kinder sowie die eigenen eine Ausbildung aufnehmen. Dem müssen wir natürlich etwas entgegensetzen.

Standespräsident: Ich muss zurückkommen auf die Position 365007, über die wir abgestimmt haben. Die aufmerksamen Stimmenzähler haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Protokoll der GPK ein Rechnungsfehler ist. Ich gehe davon aus, dass die Kürzung von 450'000 Franken stimmt, dass der Restbetrag dann aber 2'650'000 Franken ausmacht. Ist das so, Herr Geisseler?

Geisseler: Ja, das ist richtig. Ich habe meinen Antrag auch auf die 450'000 Franken gestellt, allerdings vergessen zu sagen, dass das kein Rechnungsfehler, sondern ein reiner Druckfehler ist.

Standespräsident: Gut, wir nehmen diesen Druckfehler zu Handen des Protokolls zur Kenntnis und kommen zur Bereinigung von Position 365008. Da beantragt Ihnen die GPK eine Reduktion um 450'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Geisseler: Ich spreche zu Position 4145 und kann mich kurz fassen. Sie ersehen aus unserem Bericht, dass wir möchten, dass Sie unserem Antrag auf eine Kreditverschiebung folgen. Zwecks Entlastung des Staatshaushalts wurden der Denkmalpflege zusätzlich 450'000 Franken aus der aus dem Anlagensfonds gespiessenen Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz zugewiesen. Zur Transparenz sollen die entsprechenden Beiträge über das dafür vorgesehene Konto ausgerichtet werden. Also, wir verbessern nichts, wir verschlechtern nichts und wir meinen, dass das die richtige Form ist so.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	111 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Finanz- und Militärdepartement.

Berther: Ich äussere mich zu Konto 4600, Anteil an den LSVA-Erträgen. Aus den von der Regierung bekannt gegebenen Grundsätzen zur Verwendung der LSVA muss abgeleitet werden, dass nur eine minimale Zweckbindung für bestimmte Aufgabenbereiche geplant ist. Der vorgelegte Verteilschlüssel vermindert jedoch die ursprünglich vorgesehene und auch versprochene Mitteldotierung für die Strassenrechnung. Die von der Regierung festgelegten Grundsätze ent-

sprechen auch nur sehr vage der damals in der Abstimmungsdokumentation den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dargelegten Zweckverwendung. Ich zitiere aus diesen Abstimmungsunterlagen: „Die Kantone verwenden ihren Anteil vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen Kosten des Strassenverkehrs“. Diese Aussage und die klare Formulierung subsumieren also eindeutig die Verwendung für den Strassenbau, Ausbau und Unterhalt. Und deshalb meine Frage: Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die im Vorfeld der Abstimmung angekündigte Zweckverwendung konsequenter eingehalten werden müsste und die Finanzmittel somit auf Grund der primären Zweckbindung der LSVA verstärkt dem Strassenbau, Ausbau und Unterhalt, zugeführt werden müssten?

Regierungsrätin Widmer: Tatsache ist Folgendes: Wir beabsichtigen, den zweckgebundenen Teil des Hauptteils der LSVA-Gelder, 4.3 Millionen Franken, direkt der Strasse zuzuwenden. Diese sind klar zweckgebunden. Im Übrigen gibt es keine zweckgebundenen Anteile an diesem ganzen Betrag, den wir - so hoffe ich wenigstens - mindestens für die nächsten zwei Jahre erhalten werden. Wie das aussehen wird, wenn der Hauptstrassenbereich weiter geöffnet wird, werden wir sehen. Die zweckgebundenen 4.3 Millionen Franken fließen in die Strassen. Der von der Bevölkerungszahl abhängige LSVA-Anteil ist eigentlich gedacht für die externen Kosten, die der Schwerverkehr verursacht. Das wurde immer so kommuniziert. Dabei geht es um 2.3 Millionen. Dann haben wir den Vorabenteil, den wir als Bergkanton mit einem Strassennetz, das nicht voll für 40-Töner geöffnet werden kann, erhalten. Er macht 9.3 Millionen aus und ist an sich frei. Die Regierung hat sich dafür ausgesprochen, dass man einen Drittel dieses Vorabanteils von 9.3 Millionen in den öffentlichen Verkehr geben wird und den Rest in die allgemeine Staatskasse. Das heisst nicht, dass aus diesem Rest wenn nötig nicht weitere Mittel in die Hauptstrassen fließen können, also auch in den Strassenunterhalt. Vor allem dieser wird uns noch zu schaffen machen, wenn wir uns vermehrt mit 40-Tönnern konfrontiert sehen. Dies wird erhebliche Mehrkosten im Unterhalt verursachen. Wir möchten diese Mittel nicht zweckbinden, weil wir erst noch sehen müssen, wofür wir diese dann einsetzen wollen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir auch festgehalten haben, dass wir das Volumen für die Verbindungsstrassen, also 30 Millionen Franken, halten wollen. Auch das werden wir wahrscheinlich mit solchen Mitteln machen müssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns nicht dazu auffordern, auch solche Mittel zweckgebunden einzusetzen, weil das keinen Sinn macht. Wir müssen etwas mehr Handlungsspielraum haben, um die Mittel auch im Strassenbereich dort einsetzen zu können, wo wir sie am nötigsten brauchen.

Loepfe: Ich spreche zu 5135, Konti 4461 und 4462. Die Regierung stellt unserem Rat den Antrag, die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 von bisher zehn Prozent auf sechs Prozent zu senken. Ich möchte bereits an dieser Stelle ankündigen, dass ich bei der Schlussabstimmung diesen Antrag bekämpfen werde. Als Erklärung wird unter anderem auf die Botschaft zur vorgesehenen Revision der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz verwiesen. Wenn man sich durch die Verweise in eben dieser Botschaft durchhangelt, findet man mit ein bisschen Akribie den nominösen Satz: "Die Beitragssenkung soll dabei nur solange gelten, bis der Fondsbestand in der Rechnung unter 20

Millionen fällt". Auf der gegenüberliegenden Seite in der Botschaft ist in einer Tabelle die Entwicklung des Finanzausgleichsfonds bis Ende Finanzplanperiode aufgeführt. Darin ist für das Jahr 2004 ein Fondsbestand von knapp 17 Millionen vorgesehen. Nun fällt auf, dass zwischen der genannten Botschaft und dem Voranschlag eine Differenz im Fondsbestand per Ende 2001 von 1.7 Millionen besteht. Per Ende 2003 ist somit ein Fondsbestand von unter 20 Millionen zu erwarten. Per Ende 2004 würde man den Fonds sogar um mehr als einen Drittel unter seinen Sollbestand fallen lassen. Nun bitte ich unsere Finanzministerin um eine Klarstellung der Dinge in Form einer Protokollerklärung. Meine Frage lautet: Hat die Regierung tatsächlich vor, den Fondsbestand derart hinunterzufahren, wie die Tabelle in der Botschaft zum Finanzausgleich vermuten lässt, oder gilt hier der obgenannte ominöse Satz, aus welchem ich ableite, dass die Regierung uns bereits im Jahr 2002 den Antrag stellen wird, per 2003 den Beitragssatz wieder auf zehn Prozent anzuheben?

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Loepfe beantragt, diesen Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden bei zehn Prozent zu belassen, statt wie wir vorgesehen haben, auf sechs Prozent zu senken. Wir haben dieses Thema ja bereits im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm und Finanzplan aufgeworfen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir das tun, um die Gemeinden und den Kanton zu entlasten. Indem wir die Ansätze senken, macht das für Gemeinden und Kanton je rund drei Millionen Franken aus. Dies lässt sich an sich auch rechtfertigen.

Grossrat Loepfe hat Recht, dass die Tabelle in der Botschaft über den innerkantonalen Finanzausgleich gewisse Mängel aufweist. Er könnte Jurist sein, er versucht immer, Mängel herauszufinden und findet auch solche. Diese Mängel sind akzeptiert, die Zahlen stimmen nicht in allen Teilen. Aber die können wir im Rahmen der Behandlung dieser Botschaft berichtigen. Was ich hier sagen möchte: Der Finanzausgleichsfonds weist Ende dieses Jahres einen Bestand von rund 30 Millionen Franken aus. Sie wissen, dass wir pro Jahr rund 19 Millionen Franken an Mitteln brauchen. Wir sind der Auffassung, dass der Fonds keinesfalls dazu da ist, Vermögen anzuäuffnen, sondern vielmehr dazu dienen muss, die notwendigen Mittel freizugeben, die man über ein Jahr braucht. Wir möchten den Beitragssatz so lange bei sechs Prozent belassen, bis der Fondsbestand unter 20 Millionen fällt. Sobald er 19.9 Millionen Franken aufweist, werden wir diesen Prozentsatz wieder erhöhen, das ist klar. Wir rechnen wie gesagt damit, dass wir ungefähr 19 bis 20 Millionen Franken pro Jahr brauchen, um die Ausgleichsbeiträge zu bezahlen.

Loepfe: Frau Finanzministerin ist leider nicht auf meine Frage eingegangen, sondern hat bereits den Kampf um meinen Antrag eröffnet. Ich habe meinen Antrag noch nicht gestellt, werde ihn aber bei der Schlussabstimmung stellen und auch begründen. Ich bekämpfe diesen Antrag natürlich ganz klar und bin auch nicht der Meinung, dass die Zahlen, die Sie hier jetzt präsentieren, eigentlich die Zahlen sind, die wir anstreben. Wenn man die Botschaft mit dem Voranschlag vergleicht, ist der Sollbestand des Finanzausgleichs per Ende dieses Jahres tiefer, als in der Botschaft stand. Also werden die Zahlen im Finanzplan auch tiefer ausfallen. Und nun meine Frage: Gilt der Satz, dass der Fonds nicht unter 20 Millionen Franken gefahren wird, weil es anders im Finanzplan steht? Dort wird er auf 17 Millionen hinuntergefahren und wenn man die Differenzen zwischen der Botschaft und

dem Voranschlag sieht, dann sind es in Realität 1.7 Millionen Franken weniger. Bedeutet das konkret, dass bereits ein Jahr früher die Schwelle von 20 Millionen Franken unterschritten wird? Ich möchte ganz klar wissen, ob die Regierung wirklich zu diesem Satz hält, dass sie den Fonds nicht unter 20 Millionen fallen lässt, sodass sie voraussichtlich mindestens ein Jahr früher, als sie das in der Botschaft aussagt, mit einem Antrag kommen wird, diese Beiträge wieder anzuheben. Nur auf diese Frage möchte ich eine Antwort. Meinen Antrag begründen möchte ich dann in der Schlussabstimmung.

Regierungsrätin Widmer: Ich kann Ihnen die Antwort noch einmal geben: Wir wollen wie bereits gesagt in der Regierung nicht unter 20 Millionen Franken hinunterfallen, weil wir einen Jahresbedarf haben von rund 19.8 Millionen Franken. So ist es auch im Regierungsprogramm/Finanzplan 2001 bis 2004 kommuniziert worden.

Geisseler: Ich spreche zu Position 5150, Amt für Informatik. Aus dem Bericht der GPK ersehen sie, dass wir einiges zu sagen haben zum AfI. Ich beginne beim Punkt 1. Wie beantragen das Ergebnis der laufenden Rechnung von rund sieben Millionen auf 6.7 Millionen Franken zu kürzen mit entsprechender Anpassung der Produktgruppenrechnung. Wir vergleichen die Rechnung 1998 mit dem Budget 2000: Aufwandssteigerung um 4.7 Millionen, das sind 47 Prozent, Steigerung Aufwandüberschuss plus 3.8 Millionen, das sind 48 Prozent. Oder gegenüber dem laufenden Jahr: Aufwandssteigerung plus 1.7 Millionen, das sind 13 Prozent, Steigerung Aufwandüberschuss 1.6 Millionen, das sind rund 15 Prozent. Dieses Wachstum muss sicher gebremst werden, denn keine Amtsstelle darf in der heutigen Zeit, in der heutigen finanziellen Situation solche Wachstumsraten ausweisen. Punkt 2: Wir beantragen die Nettoinvestitionen von 3.393 Millionen auf 3.0 Millionen zu kürzen. Auch hier sind gegenüber den Vorjahren allzustarke Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Bemerkungen zu den Kürzungsanträgen: Die GPK möchte deutlich darauf hinweisen, dass der Aufwand sowohl für die Eigenaufwendungen des AfI als auch für die Beschaffung für die Dienststellen zu reduzieren sind, welche die Beschaffungen intern verrechnen werden. Es darf und kann nicht Sache des Grossen Rates und der GPK sein, hier festzulegen, welche Projekte im EDV-Bereich priorisiert oder allenfalls auch zurückgestellt werden müssen. Das ist eine operative Aufgabe und hier lassen wir die Regierung walten.

Punkt 3: Zur Produktgruppe 3, Übergeordnetes Ziel. Auf Seite 126 ist dieses übergeordnete Ziel grau unterlegt und heisst: Kompetente Beratung der Dienststellen, grössere Beratungen im Sinne von Projektbegleitungen sind weiter zu verrechnen. Und jetzt: Der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch AfI-Mitarbeiter erbracht werden. Diese Aussage entspricht offensichtlich der heutigen Situation. Für die GPK war dies neu. Wir gingen davon aus, dass der Support eine zentrale Aufgabe des AfI war, wofür sie auch gestützt auf den Optimbericht entsprechende Stellen geschaffen hat. Die GPK muss nun aber feststellen, dass die neu geschaffenen Stellen offensichtlich anders eingesetzt werden und das AfI im PC- und LAN-Bereich nach unserem Wissen lediglich zwei Dienststellen unterstützt. Wir beantragen also, den letzten Satz des übergeordneten Ziels auf Seite 126 zu streichen. Und zwar solange zu streichen, bis unser Postulat im Anhang 3 erfüllt wird. Wir verlangen dort von der Regierung, ich zitiere aus An-

hang 3: „Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht mit verschiedenen Varianten für die AfI-Aufgaben und den EDV-Support der Dienststellen vorzulegen“. Im Bericht wären die personellen und finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten aufzuzeigen. Der Grosse Rat benötigt doch eine Auslegeordnung der benötigten Aufgaben mit den personellen und finanziellen Konsequenzen unter Einbezug von möglichen Ausgliederungen in die Privatwirtschaft. Oder anders gesagt: Wer, das AfI, die einzelnen Dienststellen oder allenfalls auch die Privatwirtschaft kann welche Aufgabe am effektivsten bewältigen? Wenn diese Auslegeordnung mit Kostenfolgen erstellt ist, kann der Grosse Rat über einen politischen Auftrag des AfI entscheiden. Kurz zusammengefasst: Wir bitten um Unterstützung der zwei Kürzungsanträge, wie sie in unserem Protokoll stehen und um die Streichung des letzten Satzes des übergeordneten Ziels auf Seite 126.

Regierungsrätin Widmer: Ich bin mit den Anträgen der GPK letztendlich einverstanden. Beim Antrag betreffend die Reduktion der Nettoinvestitionen geht es einfach darum, dass wir ein Projekt streichen beziehungsweise verschieben werden und damit an sich nichts gewonnen haben. Wir bewerten alle Projekte, die mit Anträgen bei uns eingehen, nach einem bestimmten System und priorisieren sie dann. Dabei kann man relativ einfach Folgendes sagen: Wenn wir diesen Betrag kürzen müssen, dann fällt das letzte Projekt in der Prioritätsliste eben hinaus. Und das ist ein Projekt der Steuerverwaltung, was mir nicht besonders Freude macht, aber ich habe Verständnis dafür. Wir werden das irgendwann nächstes Jahr trotzdem aufgleisen und realisieren müssen, es geht um das elektronische Archivierungssystem.

Zur Frage der Kürzung in der laufenden Rechnung: Zuerst möchte ich doch die Bemerkung etwas relativieren, dass das AfI eine unerhörte Aufwandsteigerung mitgemacht hat, dass es da zu einer unerhörten Aufwandsteigerung gekommen sei, wie Grossrat Geisseler meint. Das AfI hat sehr viele neue Aufgaben übernommen. Das wurde leider nicht gesagt. Das AfI hat zusätzliche Aufgaben, zentrale Aufgaben übernommen im Bereich WTS, E-Mail, Internet, ELAR und GEKO. Dann hat es die Telefonie übernommen, die war früher nicht beim AfI. Das ergibt einen Mehraufwand von 750'000 Franken. Auch hat das AfI die Kommunikation auf Kantons- und Stadtgebiet verstärkt und ausgebaut. Das liegt im Interesse des Kantons und der Stadt. Zudem haben wir viel höhere Wartungskosten als wir in den letzten Jahren hatten, weil wir sehr viele PC's haben, die sehr alt sind. Diese haben eine schwache Leistung und da vergrössern sich die Wartungskosten immer mehr. Dann haben wir im letzten Jahr auch mehr Beschaffungen gehabt und im Rechenzentrum ein relativ grosses Wachstum, wobei diese Kosten zu einem guten Teil von der Sozialversicherungsanstalt mitgetragen werden. Ich bin froh, dass Grossrat Geisseler gesagt hat, die Aufwandreduktion sei bei den Beschaffungen in sämtlichen Dienststellen vorzunehmen. Das heisst mit anderen Worten, dass es alsdann zu einer Reduktion im Ergebnis der laufenden Rechnung kommen wird, weil auch die GRiforma-Dienststellen einbezogen werden. Bei diesen kommt es ja zu einer internen Verrechnung, die keine Auswirkungen auf den Saldo hat. Und auch die sonderfinanzierten Dienststellen wären entsprechend einem ursprünglichen Antrag ausgeschlossen gewesen. Ich denke, es müssen alle Dienststellen einbezogen sein, wenn es darum geht, Beschaffungen zu reduzieren oder etwas einzuschränken. Ich bin einverstanden mit einem Bericht über die Frage, ob das AfI PC- und LAN-

Support machen soll. Es ist der Istzustand, den wir hier relativ provokativ als übergeordnetes Ziel in der Produktgruppe 3 aufgenommen haben. Wir haben ihn aufgenommen, weil ich tatsächlich einmal die Diskussion führen möchte, wie weit das AFI Installationen und Beratungen selbst vornehmen soll. Heute ist es so, dass ungefähr die Hälfte der Installationen und Betreuungen nicht über das AFI, sondern über Mitarbeitende läuft, die wir in praktisch jeder Dienststelle der kantonalen Verwaltung haben. Etwa die Hälfte wird von der Privatwirtschaft installiert und auch betreut. Das ist eine politische Frage, die wir hier einmal diskutieren sollten. Ich bin einverstanden damit, dass man zuerst einen Bericht darüber machen soll, wie weit diese Aufgabe vom AFI selbst wahrgenommen werden soll. Betreuung und Installation durch das AFI selbst heisst, dass für ungefähr 100 Arbeitsplätze ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden müsste. Ob sie das wollen, das wollen wir hier mit Ihnen diskutieren. Das würde dann heissen, dass es rund zehn Mitarbeitende mehr bräuchte, um 1000 Arbeitsplätze zu betreuen, beziehungsweise die PC's dort auch zu installieren. Bevor wir diesen Bericht machen wäre ich aber froh, wenn ich bereits jetzt von Ihnen eine Rückmeldung oder mindestens eine Ansichtsäusserung hätte, in welche Richtung wir gehen sollen. Es sind beide Wege möglich. Das AFI ist durchaus in der Lage, diese Installationen und Betreuungen vollumfänglich vorzunehmen, mit mehr Leuten selbstverständlich. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass andere Lösungen möglich sind, und bevor ich einen Bericht mache, wäre es mir sehr gedient, wenn ich wüsste, in welchem Bereich das Ganze gekürzt werden sollte. Herr Geisseler angezogen wurde, vielleicht noch dies: Herr Geisseler hat gesagt, es seien Stellen geschaffen worden, um die Abteilung Beratung und Systeme aufzudotieren, das stimmt. Diese Abteilung Beratung und Systeme macht aber nicht einfach nichts, sie macht diesen PC- und LAN-Support nicht. Wir haben Beratung der Dienststellen bei der Beschaffung von Informatikmitteln, das geht über diese Abteilung: Planung, Priorisierung und Budgetierung von Informatikprojekten, Durchführung von Informatikprojekten, Durchführung von Projektbegleitungen, Durchführung von Submissionen, dann im Bereich Systeme Betrieb und Unterhalt des E-Mail-Systems, Terminalserver-System für die Dienststellen und so weiter. Es ist also nicht so, dass die 8.5 Mitarbeitenden, die in diesem Bereich arbeiten, nicht voll ausgelastet wären. Das heisst mit anderen Worten, wenn wir den PC- und LAN-Support über das Amt für Informatik installieren wollen, werden wir entschieden mehr Leute brauchen, um dies bewerkstelligen zu können.

Standespräsident: Die beiden Kürzungsanträge der GPK sind bis jetzt nicht bekämpft worden. Ich bin der Meinung, dass wir diese zuerst bereinigen könnten. Dann würden wir eine Pause machen und danach über die übergeordneten Ziele diskutieren.

Abstimmungen

Antrag GPK: Ausgaben in der laufenden Rechnung um 319'000 kürzen	
Für den Antrag	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Antrag GPK: Nettoinvestitionen um 393'000 kürzen	
Für den Antrag	86 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Standespräsident: Wir fahren fort mit dem Amt für Informatik und zwar bei den übergeordneten Zielen. Die GPK schlägt Ihnen vor, der PC- und LAN-Support in den Dienststellen soll grundsätzlich nicht durch AFI-Mitarbeiter erbracht werden, dieser Satz beim entsprechenden übergeordneten Ziel sei zu streichen.

Trempe: Ich bin sehr froh, dass Frau Regierungsrätin Widmer nochmals darauf reagiert hat und auch im heutigen Zeitpunkt unsere Auffassung kennen lernen will. Ich denke, es ist notwendig, dass man sich nochmals Rechenschaft darüber gibt, wie die Aufgaben des Amts für Informatik vor fünf Jahren waren, wie sie heute sind und wie sie morgen aussehen könnten. Und ich denke, es ist wichtig, dass man sich bewusst wird, dass die Aufgaben des Amts für Informatik bezüglich der Unterstützung der Dienststellen sich in den vergangenen Jahren haben wandeln müssen. Wenn es zu Beginn der Einführung der PCs darum ging, fachliche Unterstützung oder eben Support zu geben, dann schien mir dies als gerechtfertigt und notwendig. Es scheint mir aber verfehlt zu sein, im Bereich von übergeordneten Zielen darauf hinzuweisen, ob es Aufgabe des Amts für Informatik sein soll oder nicht, den Dienststellen den Support zu geben oder nicht. Ich beurteile dies primär als eine operative Aufgabe, einen operativen Entscheid. Ich kann Ihnen meine persönliche Auffassung dazu geben: Ich bin sicher, es gibt in der kantonalen Verwaltung Amtsstellen, die bezüglich des EDV-Supports keine Unterstützung des AFI benötigen. Aber ich bin ebenso sicher, es gibt in der kantonalen Verwaltung Dienststellen und Amtsstellen, die durchaus auf einen Support des AFI angewiesen sind oder ihn wünschen. Und ich bin der Ansicht, es muss vom Grundsatz her Aufgabe der Regierung sein abzugrenzen, wo die Unterstützung des AFI gegenüber den Dienststellen stattfinden soll und wo nicht. Wenn eine Dienststelle genügend gross ist beziehungsweise genügend Fachkräfte ausweist, um den Support eigenständig vornehmen zu können, dann soll sich das AFI nicht einmischen. Die Unterstützung kann durchaus auch von dritter Seite erfolgen, sprich von der Privatwirtschaft. Es soll nicht primär Aufgabe sein, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, dass in einer ersten Stufe das AFI zur Verfügung steht als Gesprächspartner, um insbesondere die EDV-Anwendung im Kanton und in der kantonalen Verwaltung durchzusetzen. Es soll deshalb auch nicht Aufgabe des Grossen Rats sein, hier abzugrenzen, wie weit und wo das AFI seine Unterstützung geben soll. Ich denke, mit meinen Ausführungen habe ich meine persönliche Auffassung über die Stossrichtung Frau Regierungsrätin bekannt geben können.

Loepfe: Im Wesentlichen stimme ich mit dem Votum meines Kollegen Trempe überein, möchte aber noch Folgendes beifügen: Letztendlich schreit die Frage ja nach einem Informatikkonzept für die ganze kantonale Verwaltung. Die Frage lautet dabei: "Wer macht was womit". Diese Frage wurde teilweise bereits gelöst, beispielsweise auf Bundesebene. Der Bund hat ein eigenes Informatikkonzept, in dem er das geregelt hat. Teilweise gibt es auch andere Kantone, die uns zum Vorbild sein können. Frau Regierungsrätin stellt uns die Frage, ob man die Leistungen zentral oder dezentral erbringen soll. Nach meiner Auffassung, und hier vielleicht ein bisschen abweichend von Kollege Trempe, ist das letztlich ein betriebswirtschaftlicher Entscheid, und dieser betriebswirtschaftliche Entscheid kann letztlich nur durch eine betriebs-

wirtschaftliche Analyse vorbereitet und gefällt werden. Man kann das beispielsweise ausdrücken in Kosten pro PC, Kosten pro Arbeitsstation, Kosten pro Anschluss. Ob man es nun teilweise dezentral oder vollständig dezentral macht, braucht es grundsätzlich sowieso Leitlinien und diese sind nur im Rahmen eines Informatikkonzepts zu erbringen. Ich denke, ein Informatikkonzept ist gerade in der Frage wichtig, welche Dienstleistungen der Kanton selbst erbringt und welche er Dritten zu Gunsten der Wirtschaft hier in diesem Kanton abgibt. Auch diese Frage kann dann beantwortet werden und entsprechend nach aussen kommuniziert werden und ist dann Leitlinie für einzelne taktische und operative Entscheide. Ich denke, das ist gerade deshalb wichtig, weil immer wieder der Ruf aufkommt, dass man eine Informatikkommission bildet, die auch mit Leuten aus der Wirtschaft bestückt ist. Ich persönlich denke, das ist keine gute Idee, man sollte das nicht machen, weil wir genügend Kommissionen haben. Wenn die GPK ihre Arbeit richtig wahrnimmt, was sie jetzt auch mit diesen Postulaten erstmals wirklich gemacht hat, transparent für uns als Rat, dann sollte man das auch unterstützen. In diesem Sinne denke ich, man sollte ein Informatikkonzept gemäss Vorbild machen. Die Vorbilder sind da und dann kann man alle diese Antworten, die in den Postulaten aufgeworfen sind, auch beantworten.

Geisseler: Offensichtlich kam das bei meinem Votum vor der Pause zu wenig heraus. Wir von der GPK anerkennen die Mehrarbeit, die in den letzten Jahren auf das Afl zukamen und auch vom Afl bewältigt wurden. Ich denke hier an E-Mail, das verbreitet eingeführt wurde, Internet mit Zwischen-Server, die Telefonie, die übernommen wurde, und auch an die verschiedenen Netzwerke. Wir haben in der GPK zu differenzieren versucht und diese Mehrarbeiten miteinbezogen. Auch bei den Investitionen. Wir haben ja Budget, Rechnung 1998 mit den Budgetzahlen 2001 oder 2000 verglichen. Das so genannte Millenniumsjahr war ja auch etwas Spezielles. Das haben wir versucht auszuklammern. Auch hier haben wir versucht zu differenzieren, und wenn heute sehr viel über das Afl gesprochen wird, so hat das weder mit Frau Regierungsrätin als Departementsvorsteherin etwas zu tun noch mit Herrn Danuser. Das möchte ich ihm speziell sagen, der hier auf der Tribüne sitzt. Wir haben immer wieder betont, dass GRiforma ein Übungsfeld ist. Der Grosse Rat ist mangels Instrumenten sehr in der Defensive auf diesem Übungsfeld und jetzt möchten wir mal einen Offensivpass schlagen und wir bitten, diesen aufzunehmen. Wir hatten schon in der GPK, und das kam jeweils auch hier im Rat zum Ausdruck, bei jedem Nachtragskredit im Bereich Afl sehr grosse Diskussionen. Einmal gab es interne Verrechnungen, einmal gab es keine interne Verrechnungen. Wir hatten sogar einmal einen Nachtragskredit, der einen Negativsaldo ergab. All diese Fragen möchten wir einmal auf einer sauberen Grundlage geklärt wissen.

Regierungsrätin Widmer: Wir werden einen solchen Bericht im Sinn der Ausführungen der Grossräte Geisseler, Tremp und Loepfe selbstverständlich erstellen. Es ist aber nicht so, dass wir überhaupt kein Konzept hätten. Es hat den Anschein gemacht, dass das Votum von Grossrat Loepfe in diese Richtung zielen würde. Wir haben selbstverständlich ein Konzept, allerdings in Grundzügen, und wir haben verschiedene Leistungsaufträge. Der Optim-Bericht enthält ja auch solche Leistungsaufträge und auch vom Departement aus hat das Amt für Informatik einen ganz klaren Leistungsauftrag. Aber wir werden diesen Bericht ganz im Sinn dieser Anregungen

erstellen und auch das Konzept noch ausführlicher ausgestalten, als es heute ist.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK, den letzten Satz des übergeordneten Ziels zu streichen	79 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Looser: Ich spreche zum Hochbauamt und verweise auf Position 6100, Konto 3159 und erlaube mir, damit ich nicht mehrmals das Wort ergreifen muss, auch noch über die Investitionsrechnungen einige Bemerkungen zu machen. Es geht mir im Wesentlichen um den Campus der Bündner Kantonsschule. Wie wir wissen, besteht der Campus aus mehreren Gebäuden und Anlagen. Die Gebäulichkeiten und die Sportanlagen, die von den Besucherinnen und Besuchern der kantonalen Mittelschulen benützt werden müssen, liegen zum Teil sehr weit auseinander. Auch ist es bedenklich, dass unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrpersonen sich in solch auffälligen Schulräumen und Schulanlagen aufhalten müssen. Insbesondere bezüglich der Bündner Kantonsschule ist seit Jahren bekannt, dass dringender Renovationsbedarf vorhanden ist. Eine Überprüfung resp. ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget zeigt, dass die dringend notwendigen Investitionen von Jahr zu Jahr verschoben werden. Siehe Seite A48 im vorliegenden Budget und Seite A46 im Vorjahresbudget. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es auch sachliche Gründe für diese Verschiebungen gibt, aber es ist nun allerhöchste Zeit, endlich zu handeln. In diesem Zusammenhang meine Fragen an die Regierung: Wann ist damit zu rechnen, dass die Schülerinnen und Schüler der Bündner Mittelschule ihren Schulbesuch in den renovierten Räumlichkeiten der Kanti werden geniessen können? Warum sind die Investitionen, die bereits seit Jahren budgetiert sind, verschoben worden? Wie ich bereits oben ausgeführt habe, sind die Schulräume der Mittelschülerinnen und Mittelschüler ziemlich weit auseinander, und um von einem Schulort zum andern zu gelangen, müssen sie jeweils die gefährliche Arosastrasse überqueren. Mit Freude habe ich feststellen können, dass 700'000 Franken für die Sicherung dieses Schulweges geplant sind, was auch dringend notwendig ist, verschieben sich doch mehrmals täglich etwa 1'500 Schülerinnen und Schüler über die Arosastrasse. Es ist zu hoffen, dass bis zum kommenden Frühjahr die nötigen Schritte zur Sicherung des Schulweges unternommen werden. Meine Fragen an die Regierung lauten in diesem Falle: Trifft es zu, dass bereits Vorfälle auf diesem Schulweg zu verzeichnen waren? Ist es möglich, bereits im Frühjahr 2001 mit diesen 700'000 Franken, die budgetiert sind, eine Entschärfung der Situation herbeizuführen? Ich danke Regierungsrat Engler bereits heute für eine raschmögliche Behebung dieses Problems.

Trepp: Ich spreche zum Hochbauamt, Position 6100.4341, Seite 76. Mit Freuden habe ich festgestellt, dass hier erstmals eine Position auftritt unter dem Titel "Ertrag aus Vermietung von Parkplätzen". Demnach hat die Regierung jetzt begonnen, der verursachergerechten Gebührenerhebung Folge zu leisten. Ich hoffe, es kommt hier nicht zu einer Privilegierung einzelner Berufsgruppen und ich nehme an, dass ich auch richtig bin, dass es nur ein Anfang ist und diese Position im nächsten Budget erheblich höher sein wird. Wenn wir

jetzt New Public Management hätten, könnte man hier einen Antrag machen auf Verzehnfachung dieser Position, aber ich enthalte mich.

Regierungsrat Engler: Grossrat Looser erkundigt sich nach dem Projekt Campus. Es geht hier darum, den erforderlichen Schulraum unter den veränderten bildungspolitischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Mittelschulreform und die pädagogische Fachhochschule führen zu neuen Raumbedürfnissen für das Gymnasium, für die Diplommittelschule, für die Handelsmittelschule, auch für die Informatikhandelsmittelschule. Wir gehen von einem Neubauvolumen von etwa 70 Prozent des bestehenden Gebäudevolumens in der Kantonsschule an der Halde aus. Es geht um einen zusätzlichen Raumbedarf von gegen 5'000 Quadratmeter Fläche. Nun zu den konkreten Fragen. Wie sieht der Fahrplan hier aus beziehungsweise weshalb ist der Kanton nicht schon tätig geworden bezüglich der dringend notwendigen Sanierung der Kantonsschule an der Halde? Wir sind heute an den konzeptionellen Arbeiten, wobei die Erweiterung der bestehenden Anlagen im Vordergrund steht und nicht etwa eine Konzentration an einem neuen Standort. Neben den Kosten sind auch betriebliche Überlegungen und die Distanzen zwischen den einzelnen Liegenschaften in diesem Konzept aufzuarbeiten und die bestmöglichen Standorte zu evaluieren. Wir gehen hier einschliesslich die Sanierung der Kantonsschule an der Halde von einem Investitionsvolumen von rund 80 Millionen Franken aus. Es ist also kein Peanut, welches wir hier projektieren, sondern es geht um viel Geld und es ist deshalb auch richtig und es wäre auch nicht opportun, in dieser Konzeptphase Geld in eine Sanierung quasi als Flickwerk hineinzustecken. Das ist der Grund, weshalb man diese Sanierung der Kantonsschule hinauszögert, bis man das Konzept für diese neuen Liegenschaften und für die Erweiterung der bestehenden Liegenschaften kennt. Wir gehen davon aus, dass im kommenden Jahr 2001 die entsprechenden Wettbewerbe stattfinden werden für die neuen Liegenschaften, die notwendig sein werden. Um teure Provisorien zu vermeiden, wird es im Fahrplan wahrscheinlich so sein, dass die Neubauten zuerst erstellt werden und dann erst die Sanierungen in den bestehenden Gebäuden, sprich Kantonsschule an der Halde und so weit nötig im Lehrerseminar, erfolgen werden. Nun zum Zeitpunkt. Dieser zusätzliche Schulraum muss zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 zur Verfügung stehen. Das ist in zeitlicher Hinsicht in etwa der Ablauf dieses anspruchsvollen Projekts.

Zweitens zur Frage der Sicherheit. Sie wissen es, die St. Luzistrasse ist ein Teil der kantonalen Verbindungsstrasse zwischen Chur und Arosa. Leider erreicht diese Strasse im fraglichen Bereich auch nicht unsere Normbreiten für Verbindungsstrassen, nämlich sechs Meter. Auch der Gehweg ist eng konzipiert für die vielen Fussgängerbewegungen auf diesem Teilabschnitt. Es ist richtig, dass das Verkehrsaufkommen und die Fussgängerbewegungen zwischen Kantonsschule, Lehrerseminar und Sportanlagen ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko bergen. Ich weiss nichts von schwereren Unfällen, die mit Körperverletzungen verbunden gewesen wären. Ich weiss aber, dass es zu Fällen gekommen ist, in denen man noch knapp ausweichen konnte. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir hier einen hohen Handlungsbedarf haben. Die 700'000 Franken in der Investitionsrechnung werden dazu dienen, bauliche Massnahmen zu verwirklichen. Im Vordergrund steht hier eine neue Fussgängerverbindung. Studien dazu wurden mit dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt, der Verkehrspolizei und den Verantwortlichen

der Kantonsschule vorbereitet. Als Sofortmassnahme haben wir die Geschwindigkeit auf diesem fraglichen Teilstück auf 40 km/h reduziert.

Grossrat Trepp erkundigt sich wie jedes Jahr beim Budget und dann auch beim Landesbericht nach dem Stand des Projekts Parkplatzbewirtschaftung. Sein hartnäckiges Nachfragen hat einen ersten Erfolg. Wir wollen diese Parkplätze in Zukunft mindestens für Drittbenützer bewirtschaften. Das bedeutet, dass wir, ähnlich wie es die Stadt Chur auch macht, mindestens an Samstagen die öffentlich zugänglichen Plätze mit Parkuhren bewirtschaften werden. Der zweite Schritt ist die Parkplatzbewirtschaftung für das kantonale Personal. Hier ist eine Vorlage in der Pipeline. Die neuste Fassung geht dieser Tage in eine Ämtervernehmlassung.

Tremp: Wenn ich als designierter Stadtrat von Chur auch noch nicht im Amt bin, so kann ich zu den Ausführungen von Ratskollege Looser doch etwas sagen. An sich wäre Ratskollege Jäger prädestiniert hinzu. Allerdings habe ich festgestellt, dass er erst im Laufe der Beantwortung hereingekommen ist. Es ist so, dass bereits heute Kontakte zwischen dem Kanton und der Stadt Chur bestehen, das weiss ich. Ich kann ihm auch versichern, dass ich mich bei Amtsantritt ab 1. Januar 2001 mit dieser Aufgabe sehr intensiv befassen werde. Ich kenne diese Problematik als Mitglied der GPK auch. Aber als künftiges Mitglied des Stadtrates von Chur liegt mir sehr viel daran, eine gute Lösung zu finden, die sowohl im Interesse des Kantons als auch der Stadt Chur sein wird.

Lemm: Ich spreche zum Jagdinspektorat, Position 6500. Vor genau einem Jahr haben wir in der November-Session 1999 mein Postulat zur Einführung von elektronischen Wildwarn-Anlagen behandelt. Damals hat der Grosse Rat dieses Postulat überwiesen und die Regierung hat sich bereit erklärt, weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der Einführung von elektronischen Wildwarn-Anlagen zu starten. Sie hat auch zugesichert, dass im Kanton Graubünden in absehbarer Zeit Pilotanlagen installiert werden. Ich habe jetzt unter der Position 6500 versucht herauszufinden, wo die entsprechenden Mittel budgetiert sind, damit man diese Pilotanlagen installieren kann. Ich habe sie nicht gefunden. Deshalb möchte ich die Regierung anfragen: Wo sind diese Beträge budgetiert, wie viel ist budgetiert worden und welche Pilotanlagen sind projektiert? Sollten keine Beträge und keine Mittel budgetiert sein, dann möchte ich Regierungsrat Engler bitten, dass er bei den nächsten Nachtragskrediten diese Position nicht vergisst.

Regierungsrat Engler: Es geht um elektronische Wildwarnanlagen. Im vergangenen Jahr war ein Vorstoss überwiesen worden mit dem Auftrag an die Regierung, weitere Versuche zu unternehmen. In der Zwischenzeit haben verschiedene Begehungen unter Beizug aller Beteiligten, d.h. den Verantwortlichen des Tiefbauamts, der Verkehrspolizei und der Jagdaufsicht stattgefunden. Es gibt auch ein Projekt für einen wissenschaftlichen Versuch mit einer elektronischen Wildwarn-Anlage. Dieses Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden, damit die Erkenntnisse auch einen Wert haben. Nun zu den Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen: sie sind beim Betrieb der Strassen unter dem Konto des Tiefbauamts aufgeführt. Das Tiefbauamt hat auch die Federführung bei diesem Versuch.

Cathomas: Ich spreche zur Position 6110, Amt für Energie. Im Zusammenhang mit der Revision des Energiegesetzes im März 2000 hat unser Rat auf Antrag der Regierung den Artikel 10 des Energiegesetzes betreffen die Steuererleichterungen im Zusammenhang mit energiesparenden Investitionen gestrichen. Diese Änderung hat gemäss den Ausführungen in der damaligen Botschaft eine Erhöhung des Steuersubstrats zu Gunsten des Kantons von 300'000 bis 350'000 Franken zur Folge. Die Verteilung dieser Steuererleichterungen von rund 350'000 Franken auf 700 Gesuchsteller und die dadurch erzielte Steuererleichterung von etwa 500 Franken pro Investition waren sicher nicht effizient und wurden richtigerweise als falsches Förderungsmittel abgeschafft. Nichts desto trotz hat das neu revidierte Energiegesetz immer noch das Ziel, die sparsame Energieverwendung zu gewährleisten und zur fördern. Laut Artikel 18 ist die Regierung mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt und sie beschliesst die Beitragsleistungen und Fördermassnahmen im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Kredite. Gemäss dem neuen Voranschlag ist gesamthaft eine Reduktion der Investitionsbeiträge und des Gesamtaufwands für die Position 6110, Amt für Energie, gegenüber dem laufenden Jahr vorgesehen. Um auch zukünftig eine effiziente Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierung und der Nutzungsgrad-Verbesserungen zu ermöglichen, müsste der Voranschlag 2001 um den mit Steuererleichterungen eingesparten Betrag erhöht werden. Dadurch erwachsen dem Kanton keine Mehrkosten, sondern der Status quo wird beibehalten. Zur Erinnerung sei noch erwähnt, dass die Revision des Energiegesetzes gemäss Botschaft an den Grossen Rat nicht zum Ziel hat, die Fördermassnahmen und Aufwändungen des Kantons für energiesparende Massnahmen zu kürzen. Ein Abbau der Förderbeiträge gemäss Voranschlag 2001 um etwa 25 Prozent ist nicht verantwortlich. Aus diesen Überlegungen stelle ich der Regierung folgende Fragen: Erstens, wie gedenkt die Regierung die gewohnte Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen und der Nutzungsgradverbesserungen trotz der massiven Kürzung der Mittel auch zukünftig zu fördern? Und zweitens, ist sich die Regierung über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Fördermassnahme bewusst und warum ist der Kredit im Rahmen des durch die Streichung des Artikels Steuererleichterungen eingesparten Betrags von 300'000 bis 350'000 Franken nicht erhöht worden?

Regierungsrat Engler: Grossrat Cathomas spricht die Beiträge an Private für wärmetechnische Gebäudesanierungen und Nutzungsgrad-Verbesserungen an. Sie haben zweifellos Recht, dass diese Beiträge in energiepolitischer Hinsicht eine hohe Wirkung zeitigen. Wenn Sie an die Reduktion des CO₂-Ausstosses denken, bin ich sogar der Meinung, dass der Schlüssel einer nachhaltigen Energiepolitik einerseits in der Energieeffizienz liegt und andererseits in der Substitution fossiler Energien. Sie sprechen das Budget 2001 an und fragen, weshalb die Mehrerträge unter den Steuern nicht dazu benutzt wurden, hier direkte Beiträge an Private zur Verfügung zu stellen. Ich muss Ihnen sagen, dass gemäss Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht, über den wir 1998 hier entschieden haben, für das Budget 2001 eine Reduktion dieser Förderbeiträge um 150'000 Franken vorgesehen war. Es stimmt also nicht, wenn Sie sagen, dass hier keine Kompensation stattgefunden hat. Wenn Sie den Blickwinkel auf das gesamte Budget öffnen, werden Sie feststellen, dass nur sehr wenige Beiträge erhöht wurden. Unter anderem eben diese Förderbeiträge für wärmetechnische Gebäudesanierungen, weil man einen Teil der "Steuererleichterung" dafür verwenden

den will, in diesem Bereich direkt Energiepolitik zu betreiben. Leider hat das Schweizer Stimmvolk am 24. September zu einer Energieabgabe auf nichterneuerbare Energien Nein gesagt. Das hätte gewichtige und essentielle Impulse gebracht für die Energieeffizienz mit den von Ihnen zweifellos zurecht erkannten volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe, wenn wir an die damit verbundenen zusätzlichen Gebäudesanierungen, Umbauten und Erneuerungen denken, für die Anreize geschaffen werden mit unserer Förderpolitik. Wir machen hier eine Politik der kleinen erfolgreichen Schritte. Wenn ich an die grossen Konferenzen in Rio oder in Den Haag denke, so werden dort grosse Schritte versprochen, aber diesen grossen Ankündigungen folgen keine Taten. Es ist meines Erachtens der bessere Weg, mit kleinen Schritten ein klar erkanntes Ziel anzustreben und ich muss Sie bitten, das so im Budget zu belassen. Dies nicht zuletzt auch im Rahmen der Sparanstrengungen, die der Kanton über alle Bereiche macht, und auch unter dem Gesichtspunkt der Opfersymmetrie. Immerhin steigern wir die Mittel für dieses Förderprogramm gegenüber dem Budget 2000 um rund 130'000 Franken.

Koch: Ich spreche zur Investitionsrechnung, Seite 100, 6221, Ausbau von Hauptstrassen, Position 501335, Prättigau, Flüela, Ofenbergstrasse betreffend Ausbau Sommersicherheit Flüelapass jährlich kleinere Projekte. Im Steinschlaggebiet Champatsch Südseite unterhalb Chant Sura wurde die Rufe in den vergangenen Jahren mit 60 Prozent an Stelle eines sicheren Tunnels verbaut. Oberhalb dieses Gebiets Richtung Chant Sura lösten sich am 21. September dieses Jahres mehr als tischgrosse Steine und schlugen tiefe Löcher in die Strasse. Grosses Glück, dass nichts passiert ist. Der Wegmacher hatte bereits einige Wochen zuvor beim Tiefbauamt davor gewarnt. Bis heute ist diese Felsenpartie meines Wissens noch nicht gesichert. Bei der Übergabe der über 20'000 Petitionsunterschriften habe ich eine Offenhaltung des Flüelapasses bis Ende Spengler-Cup Ende Jahr und ab Ostern gefordert sowie etappenweise jährlich kleinere Ausbauprojekte der Sommersicherheit. Die 1985 bis 1990 in Bern für die Sommersicherheit bereitgestellten 85 Millionen sind aus bekannten Gründen nicht abgeholt worden. Das ist Schnee von gestern und kann nicht von Regierungsrat Engler verantwortet werden. Tatsache ist aber, dass der Rat 1984 einstimmig beschlossen hat, die Sommersicherheit am Flüela auszubauen. Frage an Regierungsrat Engler: Wann werden diese Felsenwände gesichert? Welches Projekt und wie viel Geld ist im Budget enthalten für die Sommersicherheit Flüela vom nächsten Jahr?

Regierungsrat Engler: Ich bin froh, dass ich mich nicht mit dem Schnee von gestern zu befassen habe. Mir genügt der Schnee von heute. Bei der Flüelapassstrasse kann ich Grossrat Koch ohne weiteres die Zusage machen, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten an dieser Strasse, und dazu gehören auch Massnahmen zur Sicherung vor Felssturz, vorgenommen werden. Diese Massnahmen sind nicht in den Ausbaupositionen des Investitionsbudgets enthalten, sondern im Unterhalt der Kantonsstrasse. Ich kann Ihnen also zusichern, dass der notwendige Unterhalt der Flüelapassstrasse auch in Zukunft ernst genommen wird und dass dafür auch die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie den Ausbau ansprechen, muss ich Ihnen die Antwort geben, die ich Ihnen jedes Jahr oder, ich bin ja noch nicht so lange hier, mindestens schon dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben habe: Wir werden auch den Ausbau im Hinblick auf

die verbesserte Sommersicherheit vorantreiben und werden Kurve um Kurve den notwendigen Gegebenheiten anpassen. Ich bin auch deshalb froh, dass Sie auf diese Position zu sprechen kommen, denn eine Budgetverhandlung ohne Frage zum Flüelapass ist keine richtige Budgetverhandlung.

Koch: Ich danke Regierungsrat Engler für die Antwort, hauptsächlich auch für seine Bemühungen, dass er versucht, den Pass in dieser Zeit, die ich gefordert habe, offen zu halten. Ich spreche immer von der Sicherheit. Ich spreche nicht von auszubauenden Kurven, nicht von neuen Brücken, ich spreche von der Sicherheit. Es geht mir um das.

Richterliche Behörden

Frigg: Ich spreche zu den Konten 3010 und 3014 betreffend Gehälter der Aktuare und Entschädigungen der Aktuare ad hoc. Auf der Seite A124 kann man nachlesen, dass die Stellenschaffung eines Gerichtsaktuars oder einer Gerichtaktuarin mit der Auflage verbunden wurde, den Kredit auf Konto 3014 im Umfang der neuen Personalkosten zu senken. Weshalb beträgt die Senkung laut Budget nur 20'000 Franken?

Geisseler: Diese Antwort kann relativ kurz ausfallen indem ich auf den Bericht der GPK auf Seite 5 unterster Absatz hinweise.

Nachträge Globalbereiche (Seite 88)

Portner: Es steht zwar im Regierungsprogramm und wurde von Frau Regierungsrätin nochmals bestätigt, dass man bereit ist, den vollen Teuerungsausgleich zu leisten. Wir wollen auch nicht der Regierung in ihre Kompetenz hineinfunktionieren, ihr etwas wegnehmen. Wir akzeptieren das. Wir sind froh, wenn sie ihre Kompetenzen voll ausschöpft. Ich möchte aber trotzdem einen Antrag stellen und zwar dergestalt, die Position 9001 sei so zu erhöhen, dass der Regierung das Ausrichten eines Teuerungsausgleichs von zwei Prozent möglich wird. Kurze Begründung: Erstens möchten wir sicherstellen, dass dies tatsächlich möglich wird. Zweitens geht es um die Budgetwahrheit und -klarheit. Wir wissen jetzt, dass die Teuerung nicht 1,5 Prozent sein wird, sondern mindestens 1,8, 1,9 oder mehr. Drittens wurde das bisher, wie ich vernommen habe, immer so gemacht, dass man einen höheren Betrag eingesetzt hat als den, welchen man im Zeitpunkt der Budgetierung gerade hatte. Und viertens ist es so, dass tatsächlich in der PV die Kompetenz der Regierung zusteht. Es geht dort darum, dass man damit nicht vor den Grossen Rat muss, ob das jetzt zwei Prozent oder 2.5 oder 1.9 Prozent sind. Das ist selbstverständlich eine operative Angelegenheit. Wenn man das gleichzeitig noch verbindet mit Artikel 19 Absatz 1 lit. f Finanzhaushaltsgesetz, den Frau Regierungsrätin zitiert hat, so steht dort, für Mehrausgaben bis 50'000 Franken oder wenn dies mehr ausmacht bis zwei Prozent per Voranschlagskredit, dann ist kein Nachtragskredit nötig. Wir meinen aber trotzdem, es ist selbstverständlich kein Nachtragskredit nötig. Aber wenn man jetzt schon weiss wie die Situation sein wird, muss man es doch auf diesen Zeitpunkt nachführen. Das ist gar keine Diskussion des Nachtragskredits. Ich meine, damit einen vermittelnden Vorschlag gemacht zu haben, der einerseits nicht in die Kompetenz der Regierung eingreift, andererseits etwas beiträgt zur Bilanzklarheit und -wahrheit. Damit möchte ich nicht gesagt

haben, es sei nicht klar gewesen oder irgendwie nicht wahr. Aber es geht um eine kleine Verbesserung.

Standespräsident: Ich brauche dazu eine konkrete Zahl. Beim Budget können wir nicht über Texte abstimmen, sondern nur über Zahlen.

Augustin: Ich erhöhe den Einsatz Portner und beantrage, die Position 9001 von 6'089'000 Franken um weitere 6'089'000 Franken auf neu 12'178'000 Franken zu erhöhen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Erstens geht es um die Vorbildfunktion des Kantons als Arbeitgeber. Der Kanton ist nicht irgendein Arbeitgeber in diesem Land Graubünden, sondern er ist der grösste Arbeitgeber. Er hat Leaderfunktion für sämtliche öffentlichen Angestellten und öffentlichen Verwaltungen, auch auf der Ebene der Gemeinden, der Kreise, der Bezirke oder was noch dazwischen liegt. Er hat Vorbildfunktion durchaus auch für die Privatwirtschaft in Form von Signalen, die von der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft gesendet werden wie natürlich auch umgekehrt und von daher ist es nicht unwesentlich, was dieser Kanton entscheidet, wie er mit seinem Personal lohnmassig umgeht. Ich komme auf das Rechtliche später zu sprechen, aber unabhängig von rechtlichen Aspekten geht es auch darum, dass die Regierung gemäss Personalverordnung nicht einfach nur die Kompetenz hat, den Teuerungsausgleich zu sprechen. Es geht nicht nur darum, dass die Regierung Zeichen setzt, sondern es geht darum, dass hier und heute eben auch das Parlament ein Zeichen setzt zu Gunsten des kantonalen Personals. Das Personal soll spüren, dass nicht nur die Regierung im Rahmen des Möglichen zu ihm hält, sondern es soll auch eine Motivationspritze von uns Parlamentariern von der strategischen Ebene her bekommen. Noch kurz zum Rechtlichen. Ich glaube, Kollege Portner hat das Wesentliche ausgeführt. Ich meine nach wie vor, dass die Kompetenz zur Gewährung von 1.5 oder zwei oder drei Prozent bei der Regierung liegt. Die Regierung kann aber nur im Rahmen des ihr mit dem Voranschlag zur Verfügung gestellten Geldes einen entsprechenden Teuerungsausgleich gewähren. Artikel 17 des Finanzhaushaltsgesetzes sagt klar, jede Ausgabe bedarf grundsätzlich eines Voranschlagskredits. Und wenn wir heute wissen, wie Kollege Portner völlig zurecht gesagt hat, dass das weit über 1.5 Prozent sein wird, dann ist es nicht redlich, von der Bilanzwahrheit und von der Bilanzklarheit her, dass wir nur die beantragten 1.5 Prozent sprechen und dann sagen, der Rest ist Aufgabe der Regierung. Die Voraussetzungen für das Nichteinräumen eines Nachtragskredits sind in Artikel 19 umschrieben. Es gibt gewisse Tatbestände, die in Absatz 2 aufgelistet sind, bei welchen ein Nachtragskredit nicht notwendig wäre. Gemäss litera f, Kollege Portner hat es erwähnt, ist ein solcher aber nur für Mehrausgaben bis 50'000 Franken nicht nötig oder wenn dies mehr ausmacht bis zwei Prozent je Voranschlagskredit. Wir haben hier von der Regierung einen Voranschlagskredit global von rund sechs Millionen. Zwei Prozent davon würden also rund 120'000 Franken betragen. Nur in diesem Rahmen hätte die Regierung die Kompetenz, ohne Voranschlagskredit oder Nachtragskredit eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen. Ansonsten ist meines Erachtens klar, es braucht entweder heute einen entsprechenden Voranschlagskredit oder dann zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachtragskredit. Die erstere Variante verdient klarerweise den Vorzug.

Es geht nicht nur um die Vorbildfunktion des Kantons, es geht meines Erachtens auch um eine Frage der Fairness. Es geht einmal darum, dass abgegebene Versprechen eingehal-

ten werden. Die Versprechen hat die Regierung gegeben und auch dieses Parlament im Rahmen der Finanzplanung und des Regierungsprogrammes 2001 bis 2004, indem man klar gesagt hat, für die ganze Finanzplanperiode soll der volle Teuerungsausgleich ausgeglichen werden. Voll bedeutet jedenfalls mehr als 1.5 Prozent und darum muss man schon von daher, wenn man es mit der Fairness und mit der Redlichkeit ernst nimmt, über diesen von der Regierung beantragten Betrag hinausgehen. Unter dem Stichwort der Fairness geht es um eine Interpretation von Artikel 15 Absatz 2 der Personalverordnung. Hier steht unter anderem, dass in Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden könne. In den letzten Jahren, letztmals 1996/97, hat man von dieser Kompetenznorm Gebrauch gemacht und nicht den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Das Personal hat die Zeichen der Zeit erkannt und das auch akzeptiert. Und nun steht weiter in Absatz 2 von Artikel 15 Personalverordnung: "Bei veränderten Verhältnissen kann die Regierung die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einbauen". Was wir heute von den Personalverbänden her fordern, ist nichts anderes, als Gebrauch machen von dieser Kompetenzbestimmung. Einerseits ein Appell an die Regierung, so zu entscheiden und andererseits hier und heute der Appell an den Grossen Rat, der Regierung die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie können sagen, die veränderten Verhältnisse seien nicht gegeben. Ich meine demgegenüber, sie sind heute sehr wohl gegeben. Ich beziehe mich dabei auf die Grossrats-Debatte vom 29. September 1994, nachzulesen im Protokoll 4/95, Seite 440. Damals haben wir nämlich diesen Artikel verfasst und verabschiedet und bei der entsprechenden Beratung entstand auch die Diskussion, was denn unter veränderten Verhältnissen zu verstehen sei. Der damalige Kommissionspräsident Morgenegg, SVP, führte damals aus, dass veränderte Verhältnisse dann vorlägen, ich zitiere: "wenn das Ende der rezessiven Phase erreicht ist und es mit der Wirtschaft wieder aufwärts geht". Ich glaube, wir sind uns alle einig, genau in dieser Situation befinden wir uns heute. Die rezessive Phase ist abgeschlossen, mit der Wirtschaft geht es aufwärts und von daher liegt der Tatbestand gemäss Artikel 15, Absatz 2 Personalverordnung vor und es ist von daher nur eine Frage der Fairness, wenn Sie diesem Antrag des Personals und seiner Verbände stattgeben.

Nur ganz kurz eine weitere Überlegung. Das Personal, ich habe es bei der Eintretensdebatte bereits formuliert, hat einiges an Konzessionen gemacht in den letzten Jahren. Und ich sage auf Grund verschiedener Gespräche, die ich mit verschiedenen Kategorien von Personal führte, von einfachen Angestellten bis zu Chefbeamten, einfach eines: Der Leistungsdruck war gross und jetzt ist man nicht mehr bereit, weiter zu leiden, sondern man möchte eine Gegenleistung für die Verzichte, die man in den letzten Jahren getätigt hat. Kollege Lemm hat gesagt, Geld motiviere das Personal nicht. Ich möchte das natürlich bestreiten. Nicht nur Geld motiviert, es gibt auch andere Motivationsmöglichkeiten. Aber Geld motiviert ganz sicher oder es motiviert nur diejenigen nicht, die zu viel davon haben und das hat das kantonale Personal bestimmt nicht. Darum ist es eine Motivationspritze die verhindert, dass der innere Abschied des Personals entsteht, der sich so ausdrückt, dass man nur noch das leistet, was man unbedingt tun muss, quasi Dienst nach Vorschrift. Hier kann Geld sehr wohl eine Motivationspritze sein und soll es auch

sein. Stimmen Sie also meinem Antrag auf drei Prozent Teuerungsausgleich zu.

Frigg: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Augustin. Für die beantragte massvolle Erhöhung des Lohns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sprechen meines Erachtens insbesondere folgende Gründe: Erstens, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, denn die Kantonsangestellten haben in den letzten Jahren einen grossen finanziellen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzen des Kantons geleistet. Ich erinnere zum Beispiel an die zwei Tage unbezahlten Zwangsurlaub. Es ist eine Tatsache, dass bis Anfang des Jahres 2000 2.7 Prozent nicht ausgeglichene Teuerung aufgelaufen sind und dass dieses Jahr zusätzlich mindestens 1.8 Prozent Teuerung zu vermelden ist. Es ist ein Akt der Vernunft. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Wir müssen alle unsere guten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kanton behalten können. Kurz, die Position des Kantons als Arbeitgeber muss im Markt gut bleiben auch für die unteren Lohnklassen. Es sind sehr viele Leute und Familien davon betroffen. Es ist sehr wesentlich, dass nachgeholt wird, damit der heutige bescheidende Familienlebensstandard gehalten werden kann. Es ist ökonomisch logisch und richtig, dieser Massnahme zuzustimmen und dadurch auch unsere Volkswirtschaft besser in Gang zu bringen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Augustin zu unterstützen.

Schmutz: Wer bietet mehr? Wir werden den Antrag Augustin nicht noch einmal verdoppeln. Die Teuerung steigt nur in den Statistiken in Prozent. Real kostet zum Beispiel das Benzin fünf Rappen mehr. Weshalb sollte ein gut verdienender Regierungsrat oder auch Regierungsrätin mehr Geld für die Teuerung erhalten als eine angestellte Person beim Tiefbauamt? Für beide wurde das Brot um Franken und Rappen angehoben. Demzufolge stelle ich den Antrag, die Position 9001 auf 8'970'000 Franken zu erhöhen. Diese Zahl geht von der Berechnungsgrundlage von einer ungefähren Anzahl Angestellten von 3'000 mal 200 Franken mal 13 aus. Wenn die Anzahl der Angestellten bedeutend tiefer ist, wird sich das angleichen und ungefähr den Betrag ergeben, der gesprochen wird, wenn zwei Prozent Teuerung ausgeglichen werden. Dieser Betrag ist pro angestellte Person und Monat mit einer Erhöhung von 200 Franken zu vollziehen. Nimmt man grosse schweizerische Bereiche, wie das Bauhauptgewerbe, ist dies angemessen. Auch dort werden die Löhne generell um 200 Franken angehoben. Dies wirkt auch auf andere Gewerbe. Weshalb sollte dies nicht für den Kanton Graubünden gelten? Entgegen der Meinung Einzelner ist der Trend zum automatischen Teuerungsausgleich in generellen Beträgen erkennbar. Weshalb nun die zwei unbezahlten Ferientage für das Jahr 2001 wieder als Erhöhung gelten sollten, kann ich nicht verstehen. Das Personal hat eine Erhöhung mehr als verdient. Stimmen Sie dem Antrag auf Erhöhung zu, damit die Angestellten 200 Franken mehr pro Monat bekommen.

Stiffler: Gerade weil der Kanton der grösste Arbeitgeber ist, darf er das nicht machen. Herr Augustin hat heute Morgen ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt mit seinen Aussagen. Wenn ich höre, wie die Kantonsangestellten leiden, dann kommen mir fast die Tränen. Das Gewerbe, die Wirtschaft und der Tourismus können eine solche Lohnerhöhung nicht verkraften in der heutigen Zeit. Ich erinnere Sie nur an Bergbahnunternehmen oder an alles, was mit Tourismus zusammenhängt. Ich bitte Sie, den Antrag Augustin und den Antrag Schmutz abzulehnen.

Caviezel: Ich werde keine Anträge stellen. Herr Augustin, Ihr Antrag ist für mich geradezu verlockend. Wie auch Sie wissen, müssen die Landwirte dem Steueramt Buchhaltungen vorweisen. Diese weisen ganz klar aus, dass wir Landwirte auch Kantons- oder Bundesangestellte sind. Könnten Sie auch für unsere Direktzahlungen diese grosszügige Teuerungsanpassung erzielen, würde ich Ihren Antrag selbstverständlich unterstützen.

Pfiffner: Ich möchte mich dem Antrag Augustin anschliessen aus folgenden Überlegungen. Das Staatspersonal hat in den letzten Jahren auf die Teuerungszulage verzichtet. Speziell auch im Gesundheitswesen würde ein Teuerungsausgleich von drei Prozent ein positives Signal setzen. Im Gesundheitswesen wird vom Personal immer mehr gefordert. Die ausgeschriebenen Stellen in den Spitälern können in unserem Kanton zwar besetzt werden, bezüglich Rekrutierung von Personal haben die Alters- und Pflegeheime jedoch grosse Schwierigkeiten. Dies liegt nicht alleine an einem akuten Personalmangel, sondern auch an einer Personalpolitik, die vom Sparen beherrscht wird. Gerade aber im Gesundheitswesen, wo das Personal extrem gefordert wird und es um kranke Menschen geht, die eine professionelle und qualitativ hoch stehende Betreuung beanspruchen, braucht es zufriedenes Pflegepersonal. Das Personal würde eine Lohnerhöhung schätzen und auch als Anerkennung werten.

Tscholl: Vorweg zu Frau Pfiffner, die etwas ausgeführt hat zu den Löhnen des Pflegepersonals. Ich habe heute in der Zeitung etwas von Silvio Zuccolini gelesen, wonach die Löhne des Spitalpersonals in Graubünden in der oberen Hälfte oder gar an der gesamtschweizerischen Spitze anzutreffen sind. Ob das zutrifft, weiss ich nicht. Für mich stellen sich im Zusammenhang mit der Forderung einer drei-prozentigen Gehaltserhöhung drei Fragen: eine politische, eine volkswirtschaftliche und eine finanzielle. Die politische Frage: Es wäre einfach, dem Begehren zuzustimmen. Je nach Parteifarbe spreche ich Mitglieder und Sympathisanten, Bisherige oder Zukünftige an, wobei jede Partei, die eine mehr die andere weniger, profitieren würde. Wir sind als Grossräte politisch verpflichtet, uns an die eigenen Vorgaben im Finanzplan zu halten. Nehmen Sie nochmals vertieft zur Kenntnis, dass das Budget der laufenden Rechnung ohne Schönung und Kosmetik, ich habe das aufgezeigt, ein Defizit von etwa 100 Millionen aufweisen würde bei einer Finanzplanvorgabe, die haben wir auch beschlossen, mit einem maximalen Defizit von 40 Millionen. Letztlich geht es um die Glaubwürdigkeit unseres Rates. Fassen wir Beschlüsse und stehen wir zu diesen oder werfen wir die Grundsätze nach Bedarf über Bord? Nebenbei noch dies: Vergessen Sie nicht die Signalwirkung des heutigen Beschlusses auf die Gemeindevertreter. Zweite Frage: Volkswirtschaft. Eine Lohnerhöhung wirkt sich volkswirtschaftlich in der Regel positiv aus, weil das Geld in Umlauf kommt. Es ergeben sich auch mehr Steuereinnahmen für den Kanton, Bund und Gemeinden, sowohl direkt beim Lohnempfänger als auch bei der Wirtschaft. Es ist aber festzuhalten, dass die Gehälter im Kanton im Vergleich zur Privatwirtschaft bis in die mittleren Bereiche höher liegen. Einige bekannte Ausnahmen müssten individuell verbessert werden. Die gewerkschaftlichen Forderungen müssten eigentlich hier den Hebel vermehrt ansetzen. Drittens: Die finanzielle Frage. Sechs Millionen bei 1.5 Prozent der Lohnsumme inklusive Sozialabgaben ist im Vergleich zum Gesamtaufwand nicht übermässig viel, aber dieser Ertrag müsste anderweitig eingespart werden, zum Beispiel bei den Beiträgen oder den

Verbindungsstrassen. Grossrat Augustin will also eine Erhöhung von sechs Millionen für die Personalkosten. Da klingen mir noch die Worte von Grossrat Suenderhauf zum Antrag Trepp bei der IPV zu den Finanzen des Kantons in den Ohren. Die sechs Millionen Franken entsprechen immerhin zwei Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Sie können sich ausrechnen, ob da eine Steuererhöhung bereits in der Pipeline wäre. Ich komme bei den Finanzen nicht darum herum, die Entwicklung der Gehälter in den letzten Jahren nochmals aufzuzeigen. Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass die kantonalen Beamten in der Zeit der schlechten Konjunktur jedes Jahr, wenn auch unterschiedlich, gesamt-haft höhere Gehälter erhielten. Ich habe die Entwicklung der gesamten Gehälter ohne Personalkosten mit der Teuerung seit 1992 verglichen, immer von Jahr zu Jahr. 1992 bis 1993 eine Teuerung von 2,48 Prozent und eine Lohnerhöhung von 4,59 Prozent, 1993/94 Teuerung 0.4 Prozent, Lohnerhöhung 3.56 Prozent, 1994/95 Teuerung 1.95 Prozent, Lohnerhöhung 1.4 Prozent, da sind wir etwas darunter geblieben, 1995/96 Teuerung 0.79 Prozent, Erhöhung 2.96 Prozent, 1996/97 0.33 Prozent/3.31 Prozent, 1997/98 Teuerung minus 0.02 Prozent, Erhöhung 1.19 Prozent und 1998/99, da hinken wir wieder hinter der Teuerung nach, 1.67 und 0.38 Prozent. Demzufolge wurden die Mitarbeiter nicht, wie glaubhaft gemacht werden will, ungerecht behandelt. Es kommen natürlich zu Recht Grossräte und stellen fest, dass wir seit 1992 mehr Personal beschäftigt haben. Dies trifft zu, aber auch das habe ich berechnet. Der Personalbestand nahm seit 1992 von 2'647 auf 2'754 oder 4.04 Prozent zu. Die Lohnsumme im gleichen Zeitraum stieg von 214.3 Millionen auf 251.6 Millionen, also um 17.39 Prozent. Die Antwort dieser Diskrepanz liegt darin, dass neben der Teuerung der Lohnstufenanstieg unbekümmert der allgemeinen Lohnentwicklung in der Schweiz auf Grund des Vertragsrechts ausbezahlt wurde. Fazit: Den Beamten ging es in den letzten Jahren gehaltsmässig gar nicht so schlecht. Lehnen Sie deshalb den Antrag zur drei-prozentigen Gehaltserhöhung ab.

Mit dem Antrag von Grossrat Portner kann ich leben, weil er materiell mit dem Antrag der Regierung übereinstimmt. Abschliessend dies: Ich habe bereits beim Eintreten zum Budget darauf hingewiesen, dass ich bei grösseren Nachträgen die lineare Beitragskürzung einbringen werde, und dies ist kein leeres Versprechen.

Lemm: Ich habe gestern beim Eintreten zu diesem Thema gesprochen und möchte deshalb heute nicht lange Ausführungen machen. Ich möchte Sie lediglich bitten, den Antrag Schmutz und den Antrag Augustin abzulehnen. Herr Tscholl hat die Gemeindevertreter darauf hingewiesen und gesagt, welche Signalwirkungen ein solcher Beschluss haben könnte. Ich spreche nicht von Signalwirkungen, sondern von den direkten Auswirkungen. Die Gemeinden sind daran oder haben bereits ihr Budget für 2001 erstellt und haben nicht mit einer Lohnerhöhung von drei Prozent gerechnet. Wir haben gestern gehört, dass die Kompetenz auf Grund der Personalverordnung eindeutig bei der Regierung liegt. Das heisst, die Regierung ist frei bei der Anpassung der Löhne und des Teuerungsausgleichs. Wenn wir heute eine Erhöhung von drei Prozent beschliessen, wie es beantragt worden ist, was heisst das für das Personal? Sie erwarten selbstverständlich eine Erhöhung von drei Prozent, weil der Grosse Rat es so beschlossen hat. Aber die Kompetenz liegt bei der Regierung. Wenn die Regierung diese drei Prozent dann nicht beschliesst, weil sie eben auf Grund ihrer Überlegungen zum Schluss kommt, dass die Finanzlage des Kantons dies nicht

erlaubt, dann sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enttäuscht, der Grosse Rat hat seinen Beschluss nicht durchbekommen und Sie können sich selbst vorstellen, wie die Regierung dann dasteht. Ich meine, es ist so wie wir es gestern von der Regierungsbank gehört haben. Die Regierung kann die Teuerung anpassen über die budgetierten 1.5 Prozent und sie braucht nicht einmal um einen Nachtragskredit nachzufragen. Deshalb kann der Beschluss nur in die Richtung gehen, wie es Ratskollege Portner vorgeschlagen hat. Das ist sinnvoll, das ist durchaus verständlich und das ist ja auch die Meinung der Regierung, denn diese Kompetenz hat sie auf Grund der Personalverordnung. Die übrigen beiden Anträge möchte ich bitten abzulehnen.

Pleisch: Ich möchte doch zwei, drei Worte sagen zu den Phantasien von Grossrat Augustin. Es sind zwar schöne Worte, aber die Realität sieht anders aus. Ich nehme an, Sie haben noch nie Firmen geführt, wo Sie Löhne zahlen müssen, wo Sie feststellen, was das ausmacht. Ich weiss, das Advokaturbüro. Schauen Sie in Ihrem Advokaturbüro die Löhne Ihrer Sekretärinnen an und vergleichen Sie diese mit jenen von Sekretärinnen beim Kanton. Dann stellen Sie fest, dass die Rechnung nicht stimmt. Aber nicht beim Kanton, sondern bei Ihrer Sekretärin, schauen Sie nach. Zur Vorbildfunktion und zur Fairness, man kann das auch anders ausdrücken, es geht um den Zugzwang. Was machen die Wirtschaft, Tourismus, Gewerbe? Wir haben viele Konkurse hinter uns und wir haben leider noch viel Konkurse vor uns. Sie sagen etwas Richtiges, wir sind im Aufschwung. Aber wenn wir sagen "wir", dann sind das im Moment noch die anderen. Sie wissen vielleicht, der Kanton Graubünden hinkt leider immer etwas hinten nach. Und im Moment sind wir in dieser Situation, dass wir noch hinten nach hinken. Wir spüren das im Tourismus. Wir hoffen zwar vom Tourismus, dass der Aufschwung im Unterland uns hilft, dass es im nächsten Winter und im übernächsten Winter und hoffentlich auch im Sommer vorwärts geht. Da können wir weiter machen. Aber der Zugzwang zwingt uns, allfällig auch in der Privatwirtschaft nach zu ziehen. Wir haben es vorher gehört. Die Gemeinden, die müssen meistens nach ziehen, aber die Wirtschaft wird dann auch gezwungen, und das gibt Schwierigkeiten. Wir haben aber noch ein anderes Problem. Wir werden immer verglichen mit dem Ausland. Schauen Sie die Löhne im Ausland an. Wir sollten doch versuchen, etwas zu harmonisieren. Und das geht leider nicht, wenn wir als Vorbildfunktion im Kanton die Löhne laufend erhöhen. Wenn man jetzt von der Personalknappheit redet, wenn es weitere Konkurse gibt, dann gibt es auch weitere Wechsel in den Staatsstellen und dazu kommt, dass genau mit der Vorreiterrolle von den höheren Löhnen die Privatwirtschaft wieder Schwierigkeit erhält. Wenn die Löhne dann wieder nicht stimmen, müssen Verschiedene wieder zum Kanton zurück. Ich bitte Sie dringend, die Anträge Schmutz und Augustin abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Augustin, wenn Sie sagen es sei eine Frage der Fairness, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, dann sage ich Ihnen, das wissen wir auch in der Regierung. Ich finde es immer schön, dass, wenn wir kommunizieren, was wir zu tun gedenken, Dritte davon ausgehen, es sei auf ihren Druck hin entstanden. Das zeigt uns, dass wir auf der richtigen Schiene sind und gute Ideen haben in der Regierung. Also, die Fairness, die würde ich jetzt für mich beanspruchen oder für die Regierung, sagen wir das einmal so. Vorbildfunktion des Kantons Graubünden

als Arbeitgeber, da haben Sie Recht. Es muss aber eine Vorbildfunktion sein, ein tatsächliches Vorbild, das man auch in der Privatwirtschaft und in andern Betrieben nachahmen kann. Und ich denke, gerade diesen Weg gehen wir beim Kanton, gehen Sie auch als Legislative und sind ihn immer gegangen in den letzten Jahren. Ich habe es gestern schon gesagt: Im Gegensatz zu andern Kantonen haben wir nie eine Lohnabsenkung gemacht. Wir haben im Gegensatz zu andern Kantonen immer die Lohnstufe gewährt. Wir sind bereit, und das ist auch ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir sind bereit, zwei Prozent Teuerung auszugleichen. Wir verzichten darauf, die Teuerung von 0.7 Prozent noch abzutragen beziehungsweise zu verrechnen, wie wir das ja nach dem Massnahmenplan machen müssten. Wir haben heuer einen Leistungsbonus ausgerichtet und richten einen solchen auch 2001 aus. Dieses Jahr 750'000 Franken, dann zwei Millionen für zwei Jahre und dann 2.5 Millionen.

Grossrat Schmutz, auf diese 0.79 Prozent für die zwei Tage unbezahlte Ferien habe ich nur hingewiesen um zu zeigen, was sich verändert in der Summe vom Jahr 2000 zum Jahr 2001. Selbstverständlich ist es nicht eine Mehrleistung, die der Kanton erbringt, das ist mir auch klar.

Grossrat Augustin ist der Auffassung, dass beim Teuerungsausgleich, selbst wenn wir diese zwei Prozent ausrichten möchten, nicht so vorgegangen werden könnte, wie ich das gesagt habe, nämlich einfach durch die Regierung beschlossen im Rahmen ihrer Kompetenzen nach Artikel 19, Absatz 2 Litera f des Finanzhaushaltgesetzes, das heisst also ohne Nachtragskredit. Er geht von diesem Globalkredit von sechs Millionen aus. Tatsache ist, die Teuerung wird berechnet auf der ganzen Lohnsumme und das ist der Ausgangspunkt. Aber ich möchte darüber jetzt nicht eine grosse Diskussion entfachen und auch nicht wieder irgendwelche rechtlichen Verfahren damit provozieren. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich bin selbstverständlich mit den Ausführungen von Grossrat Portner einverstanden, und seinen Antrag können wir, weil er auf unserer Linie liegt, auch durchaus so übernehmen. Die Personalpolitik des Kantons Graubünden, das habe ich Ihnen jetzt aufzuzeigen versucht, das an die Adresse von Grossrätin Pfiffner, ist nicht beherrscht vom Sparen. Wir haben uns wirklich bemüht, einen Weg zu finden, den auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren können. Vielleicht noch zur Frage des Teuerungsausgleichs beziehungsweise des Einbaus der nicht ausgeglichenen Teuerung in den Grundlohn nach Artikel 15, Absatz 2 der Personalverordnung. Es ist richtig, wir haben über die Jahre nicht den vollen Teuerungsausgleich gewährt, haben irgend Null-Komma-Prozente abgeschrieben. Diese Bestimmung besagt, dass die Regierung, wenn sie der Auffassung ist, dass dies vertretbar ist, die nicht ausgeglichene Teuerung tatsächlich wieder in den Grundlohn einbauen kann.

Grossrat Augustin ist davon überzeugt, dass das Ende der rezessiven Phase erreicht ist. Ich wäre froh, wenn ich dies auch so überzeugend darlegen könnte. Wenn ich das Budget und die Budgetzahlen anschau, muss ich einfach sagen, ich bin nicht der Meinung, dass wir schon aus der rezessiven Phase heraus sind oder anders ausgedrückt, dieser Artikel 15, Absatz 2, also bessere wirtschaftliche und finanzielle Situation des Kantons Graubünden, das können wir mindestens für das Jahr 2001 in guten Treuen sicher noch nicht so sagen und behaupten.

Grossrat Schmutz möchte, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass man statt des Ausgleichs einer Teuerung von zwei

Prozent einen Einbau von 200 Franken pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin in den Grundlohn vornimmt. Das widerspricht an sich unserer Philosophie. Ich habe gestern versucht, unsere Philosophie darzulegen. Wir möchten nicht vermehrt generelle Lohnerhöhungen machen, sondern zu einem flexibleren System übergehen. Wir haben auch gesehen, dass wir mit dem heutigen Lohnsystem in der Kantonalen Verwaltung diese Flexibilität nicht erreichen können und wir sind daran, das Lohnsystem etwas umzubauen. Wir hoffen, dadurch auch Verbesserungen für die Mitarbeitenden zu bewirken. Wir möchten verzichten auf die zwei mal zwei Anlaufklassen, weil diese vor allem für niedere Einkommen tatsächlich relativ schlecht sind. Wir möchten mit Lohnbändern funktionieren und wir sind auch daran, die Entschädigungen, die Lohnzahlungen in gewissen Tätigkeitsfeldern zu überprüfen. Ich habe hier bereits einmal dargelegt, dass wir Vergleichszahlen haben von 20 andern Kantonen und zwölf Städten und wir haben festgestellt, dass es einen Bereich gibt, in dem wir sozusagen nicht konkurrenzfähig sind. In diesem Bereich werden wir tätig werden. Es sind nicht die Sekretärinnen, Herr Augustin. Da sind wir konkurrenzfähig. Es gibt aber Bereiche, in denen wir Nachholbedarf haben. Auch das werden wir mit der Überarbeitung des Lohnsystems angehen.

Eine generelle Lohnerhöhung um einen eingebauten Betrag von 200 Franken ist sozialpolitisch kaum vertretbar. Nicht nur, weil es auch die Regierungsmitglieder betreffen würde. Ich kann auch ohne diese 200 Franken leben. Es wäre nicht vertretbar, dass man diese 200 Franken überall einbaut. Denn dort wo sie am nötigsten wären, haben sie eine ganz andere Wirkung. Sie können nicht jeden Lohn, auch den, der über dem Durchschnitt liegt und solche im Durchschnitt der andern Kantone, einfach um 200 Franken erhöhen. Wenn Sie schon wissen, dass wir hier sehr gut sind im Vergleich mit andern Kantonen, aber in andern Bereichen Nachholbedarf haben, dann habe ich etwas Verständnisschwierigkeiten, wenn Sie fordern, einfach alle Löhne um 200 Franken anzuheben. Finanzpolitisch ist es nicht zu vertreten, auf diese Art einfach den Grundlohn zu erhöhen, und sachlich ist es auch nicht der richtige Weg.

Ich habe es bereits gesagt, ich bin selbstverständlich einverstanden mit dem Antrag von Grossrat Portner. Ich habe auch den Betrag vorsorglicherweise schon ausgerechnet, weil ich damit gerechnet habe, dass dieser Antrag kommt. Es wird dabei um einen Posten von 8'119'000 Franken gehen. Das wären die zwei Prozent, wobei wir immer noch nicht wissen, ob es 1.9 oder 1.8 oder zwei Prozent sind. Aber zwei Prozent wären damit abgebaut und man hat tatsächlich dem Anliegen der Budgetwahrheit und Budgetgenauigkeit besser Rechnung getragen, wenn man dies hineinnimmt, obwohl wir dazu rechtlich nicht verpflichtet wären. Wir können das selbstverständlich machen. Wir haben da noch ein kleines Problem: Wenn wir diese Position so einstellen, haben wir andere Positionen noch nicht erfasst, und zwar die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen und der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen. Das sind die Positionen 40.11.36.2001 und 36.2003, diese würden sich auch entsprechend erhöhen. Aber es ist jedenfalls richtig, dass wir den Mehrbetrag im globalen Teuerungsausgleich einstellen. Den Antrag Portner kann ich unterstützen, die ändern möchte ich Sie bitten abzulehnen.

Augustin: Ich glaube, die Meinungen zu diesem Thema sind gemacht. Darum gehe ich nicht auf alles ein, was richtig und zum Teil in Bezug auf mein Erstvotum auch falsch gesagt wurde. Immerhin erlaubt mir das Votum von Kollege

Pleisch, hier einen Werbespot einzuschalten. Ich bin hier öffentlich tätig als Vertreter der Arbeitnehmer auf Grund meiner Funktion als Präsident des Polizeibeamtenverbandes. Ich bin als Privatperson aber Arbeitgeber und darf mich rühmen, zusammen mit meinen Partnerinnen und Partnern im grössten Advokaturbüro Graubündens tätig sein zu können und zu dürfen dank unserer Klientschaft. Ich weiss also sehr wohl, was es heisst, Arbeitgeber zu sein. Ich weiss es von dieser direkten Tätigkeit her. Ich weiss es notabene auch von Verwaltungsrätigkeiten, die ich auch ausübe. Zu den Sekretärinnen, Herr Pleisch: Wir haben mehrere Sekretärinnen an den Kanton verloren, weil der Kanton offenbar bessere Löhne zahlt, als was wir wollten. Aber jetzt müssen Sie die Pointe abwarten, meine Damen und Herren, die kommt immer erst am Schluss. Wir haben jetzt eine Gegenbewegung, die wir erleben. Wir haben nämlich nun erstmals wieder eine Sekretärin, die vom Kanton zu uns gekommen ist. Also scheint beim Kanton etwas nicht ganz rund zu laufen, sonst würde man eine solche Bewegung nicht feststellen können.

Den Antrag Schmutz lehne ich ab. Mindestens der Polizeibeamtenverband hat sich immer gegen Sockelbeiträge ausgesprochen. Es ist ein Eingriff ins Lohnsystem und wenn man der Meinung ist, dass diese Kategorien von Angestellten zu wenig oder zu viel verdienen, dann muss man dort ansetzen und nicht dadurch, dass man generell 200 Franken einsetzt. Notabene bin ich auch der Meinung, dass, wenn das Personal mehr Lohn bekommt, auch die Regierungsmitglieder, die auch eine in diesem Sinn entlohnte Behörde darstellen, das ihrige bekommen sollen, weil sie auch ihre Leistung erbringen.

Zu Caviezel noch so viel. Es ist mir neu, dass die Bündner Bauern Angestellte des Staates sind. Ich ging bisher davon aus, aber vielleicht ist das antiquiert, dass ein Stück weit immer noch der Pur souverän in Graubünden tätig sei. Wenn das nun Angestellte sind, gut, dann mache ich mit ihm das Geschäft, das er will. Ich kann es aber nur unter einer Bedingung machen, da das Ganze ja in Bern entschieden wird und nicht hier in Graubünden bezüglich dieser Direktzahlungen und Erhöhungen. Wenn ich einmal mit Ihrer Unterstützung Nationalrat wäre, bin ich bereit, dafür einzustehen.

Letzter Punkt und damit komme ich doch noch zu einem Bisschen Ernst zurück: Die Regierung macht eine Untersuchung über das Warum des Neins zum WM-Kredit St. Moritz. Ich kann Ihnen sagen, wie das in etwa herauskommen wird. Sämtliche Angestellten der öffentlichen Hand, also der Gemeinden und des Kantons, haben grossmehrheitlich Nein gestimmt. Jetzt können Sie mir sagen, das sei völlig unverständlich. Vielleicht ist es ein Stück weit auch ein bisschen unverständlich, aber es ist in etwa Ausdruck dessen, wie man das Personal im letzten Jahrzehnt, zwischen 1990 und 2000, behandelt hat. Vielleicht sagen Sie mir, es sei fair gewesen. Ich sage nicht, es sei nicht fair gewesen, aber mindestens hat das Personal den Eindruck, es sei nicht entsprechend der Mehrleistung, die man verlangt hat, entschädigt worden. Darum hat man einfach einmal eins ausgewischt und Nein gestimmt. Ungefähr so wird das Ganze herauskommen.

Ganz zum Schluss noch eine Anregung an die Regierung. Streiten wir nicht über Kleinigkeiten, in minimis non curat praetor hiess es auch bei den Römern, wir waren schon beim panem et circenses dabei. Über Details streitet sich der Prätor nicht. Haben Sie die Grösse, wenn Sie dem Antrag Portner zustimmen, und ich nehme an, dass Sie das grossmehrheitlich machen werden, haben Sie die Grösse, Herr Regierungspräsident, Dame und Herren Regierungsräte, nicht nur 1.8 oder vielleicht 1.9 Prozent zu gewähren, wenn's dann tat-

sächlich so sein wird am 3. Dezember, sondern gewähren Sie die zugesprochenen 2.0 Prozent. Wenn wir dem Antrag Portner zustimmen, haben Sie ein kleines Zeichen Ihrer Wertschätzung für das Personal gemacht über den vollen Teuerungsausgleich hinaus.

Trepp: Nur kurz zum Votum von Frau Regierungsrätin Widmer. Beim Antrag Schmutz geht es ja nicht so sehr darum, ob Sie selbst diese 200 Franken benötigen. Sie sagen ja, das sei nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, ob Sie diese 5'000 Franken wirklich benötigen, die Sie beim Ausgleich von zwei Prozent erhalten. Das ist die Frage, nicht diese 200 Franken. Das ist schon noch ein Unterschied. Dieser Sockelbetrag ist eben doch gerechtfertigt, weil dieser Anstieg die unteren Einkommen doch sehr viel mehr betrifft.

Regierungsrätin Widmer: Eine Antwort an Grossrat Trepp. Ich habe gesagt, dass ein genereller Einbau in unser System keinen Sinn macht. Jene Einkommen zu verbessern, die Grossrat Schmutz erwähnt, ist ja auch ein Anliegen von unserer Seite her. Aber wir können das nicht so machen, weil wir sonst das ganze Lohngefüge verändern und das ist sozialpolitisch nicht verträglich, meine ich zumindest. Aus den Vergleichszahlen, die wir haben, sehen wir, wo wir wirklich stehen und in welchen Bereichen wir Nachholbedarf haben.

Geisseler: Ich kann es relativ kurz machen. Da die Regierung mit Artikel 15, Absatz 2 der Personalverordnung zum Ausgleich der vollen Teuerung ermächtigt wurde, liegt die Kompetenz zur Festsetzung nicht beim Grossen Rat, sondern bei der Regierung. Diese Feststellung wurde heute schon mehrmals gemacht. Die GPK will sich inhaltlich nicht zum Teuerungsausgleich äussern. Ich bitte Sie aber, alle Anträge, die über die Teuerung hinaus gehen, also die Anträge Augustin und Schmutz, abzulehnen. Ich komme nicht mehr zurück auf die Begründungen, die seit gestern Nachmittag immer wieder in diesem Saal genannt werden. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung beabsichtigt, dem Personal im Jahr 2001 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. So meine ich, könnten wir uns hinter den Antrag Portner stellen, der einen Ausgleich bis zu zwei Prozent entsprechend der dannzumal feststehenden Teuerung zulässt.

Standespräsident: Ich stelle fest, und bitte widersprechen Sie mir, wenn Sie mit dieser Feststellung nicht einverstanden sind, dass der Antrag Portner zum Grundantrag der Regierung und der GPK geworden ist und dass wir also über das, was im Budget steht, nicht mehr abstimmen müssen. Somit haben wir drei Hauptanträge. Es geht um die Position 9001 Aufwand. Herr Portner schlägt vor, damit ein Teuerungsausgleich bis zwei Prozent möglich ist, diese Position auf 8'119'000 Franken zu erhöhen. Herr Schmutz schlägt vor, alle Löhne pro Monat um einen Sockelbeitrag von 200 Franken zu erhöhen. Das würde dann einen Betrag von 8'970'000 Franken ausmachen. Herr Augustin schlägt eine Lohnerhöhung mit Teuerungsausgleich von drei Prozent vor, und das würde 12'178'000.– Franken ausmachen.

Abstimmung

Antrag Portner	91 Stimmen
Antrag Schmutz	9 Stimmen
Antrag Augustin	5 Stimmen

Standespräsident: Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite A87 ff. Die Punkte 1 und 2 haben wir schon behandelt.

Loepfe: Ich hoffe trotz der fortgeschrittenen Stunde, dass Ihr Blutzuckerspiegel noch so ist, dass ich ein bisschen Sympathie von Ihrer Seite ernten kann für meinen Antrag. Ich stelle den Antrag, im Regierungsantrag Nummer 5 Litera b) die Finanzierungsbeiträge des Kanons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2001 mit je zehn Prozent statt wie vorgeschlagen je sechs Prozent zu bestimmen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Erstens, der Beitragssatz betrug bisher bereits zehn Prozent. Für eine Senkung des Beitragssatzes besteht aktuell keine Not. Vielmehr sollte auch hier der wichtige finanzpolitische Grundsatz gewahrt werden, dass stetige Steuerfüsse und Beiträge wichtiger sind, als Wechsel von Jahr zu Jahr. Zweitens, mein Antrag wird erst wirksam im Jahre 2002. Das heisst, der Kanton würde die drei Millionen sowieso erst im Jahr 2002 sparen. Mein Antrag verschlechtert das aktuelle Budget für 2001 daher in keiner Weise. Alle Zahlen des vorliegenden Voranschlags bleiben gleich. Damit bleiben wir innerhalb der Vorgabe der GPK, alles zu unterlassen, was den vorliegenden Voranschlag verschlechtert. Drittens, auf Seite A59 des Voranschlags begründet die Regierung ihren Antrag damit, dass der Bestand des Ausgleichsfonds zurzeit rund 138 Prozent des budgetierten Mittelbedarfes abdecke. Diese Massnahme, welche den Staatshaushalt jährlich um rund drei Millionen Franken entlaste, sei vorübergehend vertretbar und sei im Finanzplan 2001 bis 2004 vorgesehen. Unglücklicherweise sind in Artikel 3 Litera b des Finanzausgleichgesetzes die Beiträge des Kantons in gleicher Höhe an die Beiträge der Gemeinden gebunden. Der Effekt ist also, dass der Kanton durch das vorübergehende Sparen seiner Beiträge von drei Millionen Franken im Jahr dem Finanzausgleichsfond das Doppelte dieses Beitrages, also sechs Millionen, entzieht. Dies werde ich als Schädigung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden, wo sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen. Viertens, in Bezug auf die Gemeinden vertritt die Regierung die Ansicht, dass der hohe Fondbestand vollständig und ausschliesslich den Beitragsgebern zu Gute kommen solle. Diese Meinung teile ich als Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde selbstverständlich nicht. Die Regierung begründet ihre Haltung nicht, weshalb sie in Zeiten, in denen immer mehr Gemeinden sich zur Gilde der Finanzschwachen gesellen, nur die beitragszahlenden Gemeinden am Fondsvermögen teilhaben lassen will. Ich bin der Meinung, dass die Regierung für die Wohlfahrt aller in diesem Kanton zu sorgen hat. Bei diesem Regierungsantrag profitieren jedoch entgegen diesem Grundsatz nur die reichen Gemeinden. Ich vertrete dagegen die Meinung, dass ein allfälliger Fondsüberbestand für die empfangenden Gemeinden insbesondere für die Abdeckung der Kosten allfälliger Gemeindefusionen verwendet werden soll, wie es die Regierung mittels der Aufhebung der Einwohnerzahlmitte für fusionierende Gemeinden in der Finanzausgleichsvorlage vorschlägt. Dies hätte dann eigentlich den Charakter einer Rückstellung. Hier kann nun der Grosse Rat ein Zeichen setzen, wie ernst ihm das Postulat nach Bereinigung der Gemeindestrukturen wirklich ist. Zusätzlich müssen die Risiken für den Sonderbedarfsausgleich abgedeckt werden, welche finanzschwache Gemeinden wie etwa Safien, Bergün und neuerdings Obersaxen und Wiesen erzeugen. Fünftens, der Regierungsantrag für die Senkung der Beitragssätze bildet die Grundlage für eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Die Regierung wird in der nach diesem Voranschlag zu beratenden Vorlage zum Finanzausgleich argumentieren, dass eine Erhöhung der Einwohnerzahl-Limite des Steuerkraftaus-

gleichs den Fonds überstrapaziere. Ich möchte den Kampf um die Einwohnerzahlmitte nicht bereits im Voranschlag eröffnen. Ich sage Ihnen aber bereits jetzt, der Mittelzufluss und der Fondsbestand erlauben es sehr wohl, dies zu tun. Wenn Sie eins und eins zusammen zählen, dann sehen Sie glasklar den Zusammenhang zwischen dem Regierungsantrag im Voranschlag und der Regierungsposition bei der nachfolgenden Vorlage. Wenn Sie Ihre Entscheidungsfreiheit für die Beratung über die Revision der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz behalten wollen, müssen Sie den Regierungsantrag verwerfen und meinem Antrag folgen. Ich bitte Sie, verehrte Ratskolleginnen und -kollegen, behalten Sie den Sinn und den Zweck des interkommunalen Finanzausgleiches im Auge. Ich beantrage nichts anderes als die Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes zum Wohle der auszugleichenden Gemeinden und zur Pflege des Fonds. Es besteht gegenwärtig kein Bedarf, die Beitragssätze zu senken und den Fondsbestand zu schwächen. Ich könnte es ja noch einigermassen verstehen, wenn die Fondsabschöpfung wenigstens als Investition geschehen würde. Dann hätten wir nach der Finanzplanperiode etwas bleibendes. Doch was macht der Kanton damit? Die drei Millionen verschwinden im allgemeinen Aufwand des kantonalen Haushalts, sie gehen schlicht unter in der statistischen Ungenauigkeit des Budgets. Ich bitte Sie daher, folgen Sie meinem Antrag und belassen Sie den Mittelzufluss in den interkommunalen Finanzausgleich wie er bisher war und wie er hoffentlich auch bleiben wird.

Heinz: Ich gehe mit Grossrat Loepfe nicht ganz einig. Es bringt an und für sich nichts, wenn wir jetzt den Fonds von 20 Millionen noch etwas erhöhen. Zurzeit bekommen alle Gemeinden gleich viel aus diesem Fonds. Wenn wir den Antrag Loepfe unterstützen, werden gewisse Gemeinden zu denen gehören, auch unsere Gemeinde, die einiges mehr einzahlen. Herr Loepfe hat gerade in die Richtung verwiesen, dass das Geld dann für Fusionen genutzt werden könnte. Die Gemeinde wird dann einzahlen zu ihrer eigenen Abschaffung. Ich bitte Sie, den Antrag Loepfe abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer: Nicht, weil ich der Auffassung bin, dass die Gemeinden durch Einzahlung abgeschafft würden, sondern weil ich diesen Antrag nicht richtig finde, möchte ich ihn bekämpfen und Sie bitten, dem Antrag von Grossrat Loepfe nicht zu entsprechen. Grossrat Loepfe, die Regierung weiss sehr wohl, dass sie für die Wohlfahrt des ganzen Kantons besorgt sein muss. Und ich denke, wir nehmen unsere Verantwortung auch wahr. Was hat dieser Fonds, der bald einmal 30 Millionen Franken aufweist, überhaupt für einen Sinn? Mit diesem Fondsbestand sollen jährliche Schwankungen ausgeglichen werden und gar nichts anderes. Die Frage stellt sich nicht, wie schnell der Fonds durch Beträge, die man zahlt, abgebaut wird. Die grundsätzliche Frage ist vielmehr die, wie viele Einnahmen wir haben, die den zu leistenden Beiträgen gegenüberstehen. Nur wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, werden Fondsmittel angezapft, um diesen Ausgleich zu machen. Sie können nicht im Ernst davon ausgehen, dass in einem Jahr keine Mittel mehr in den Finanzausgleich fliessen und wir den Fondsbestand von 30 oder 20 Millionen angreifen müssen, um die 19 Millionen, die wir in den Finanzausgleich bezahlen, überhaupt leisten zu können. Diese Rechnung, Herr Loepfe, kann ja nicht aufgehen. Ich habe es heute Morgen schon kommuniziert: Sobald der Fondsbestand in der Rechnung unter diese 20 Millionen, die ungefähr einem Jahresbe-

darf entsprechen, fallen wird, werden wir selbstverständlich reagieren. Das haben wir immer so kommuniziert und dazu stehen wir auch. Wir haben auch gesagt, dass allenfalls eine Erhöhung des Beitragssatzes vor dem Jahr, das wir im Finanzplan festgelegt haben, also ein Jahr früher, in Frage kommt, wenn wir sehen, dass wir sonst den Fondsbestand in der Rechnung nicht halten können. Im Übrigen möchte ich nur der Form halber sagen, dass wir jährlich festlegen müssen, wie gross dieser Ansatz ist. Wir können also nicht heute schon irgend einen Ansatz für das Jahr 2002 festlegen, sondern was wir heute machen, gilt für das Jahr 2001, selbstverständlich mit Wirkung ab 2002. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Loepfe: Ich möchte noch auf gewisse Voten eingehen. Kollege Heinz muss ich allerdings sagen, dass es um das eigentlich nicht geht. Was ich verlange, ist eine Verstetigung der Beiträge. Wenn er sagt, die Gemeinde müsse mehr einzahlen, um sich selbst abzuschaffen, dann ist das nicht meine Forderung. Die Gemeinde muss nicht mehr einzahlen. Sie muss genau so viel einzahlen, wie sie bisher einbezahlt hat. Ich verlange nicht mehr und nicht weniger als eine Verstetigung der Beiträge. Diesem Ansatz widerspricht ein kurzfristiges Sparen von zehn auf sechs Prozent resp. den Fonds hinunter zu fahren, um dann wieder auf zehn Prozent hinauf zu gehen. Es ist ein finanzpolitischer Grundsatz, dass man diese Beiträge möglichst verstetigt. Es ist also nicht so, wie Grossrat Heinz es hier gesagt hat.

Frau Regierungsrätin verweist zu Recht auf die Balance zwischen Mittelzufluss und Mittelabfluss. Ich bin nicht einverstanden mit ihren Zahlen, weil auf Seite A58 der mutmassliche Fondsbestand per Ende 2001 auf 27 Millionen, und nicht auf 30 Millionen steht. Das ist also nicht ganz richtig, jedenfalls mit den Zahlen, die mir vorliegen. Natürlich ist es so, und das sieht man in der Botschaft zum Finanzausgleich auf den Seiten 434 und 443, dass der Fondszufluss im Schnitt 22 Millionen Franken war. Diese Zahl können Sie selbst aus der erwähnten Botschaft entnehmen. Natürlich ist es dann so, dass ein Jahresbestand dieses Fonds dann nicht 20 Millionen, sondern 22 Millionen ist. Diese Zahlen stammen nicht von mir, sie sind von der Regierung. Hier gilt im Allgemeinen die goldene Faustregel, dass der Fondsbestand einer Spezialfinanzierung nicht unter den Jahresbedarf sinken sollte und der ist eigentlich 22 Millionen Franken. Kommt dazu, dass die Regierung hier nur 20 Millionen abschöpfen will. Das hat sie so gesagt und das wird dann wohl auch ihre Begründung in der Botschaft oder in der Vorlage zum Finanzausgleichsfonds sein. Aber der Mittelzufluss beträgt 22 Millionen Franken. Gemäss Regierung wird er auf 21 Millionen zurückfallen unter anderem wegen der Kraftwerksgemeinden und der entgehenden Wasserzinse, aber es sind immer noch 21 Millionen Franken. Also nochmals meine Meinung: Erstens, der Mittelzufluss gestattet es, das hier so zu machen. Zweitens verlangen wir nicht mehr, sondern wir verlangen eine Verstetigung. Drittens, der jetzige Fondsüberbestand ist meiner Meinung nach nicht zur Entlastung der geldgebenden Gemeinden zu verwenden, sondern dafür, bei der Entnahme-seite Risiken abzusichern. Risiken im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen, die vorübergehend für vier bis sechs Jahre ja auch mit dieser Limitierungsaufhebung finanziert werden müssen, und zusätzlich auch für Sonderbedarfsrisiken. Darum bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Huber: Grossrat Loepfe ist dabei, mit diesem Antrag seinen Minderheitsantrag von heute Nachmittag zu

finanzieren. Diesem Wunsch würde man eigentlich gerne entsprechen. Aber es ist eben ein Wunsch. Wir erinnern Sie an Ihre gefassten Beschlüsse bei der Finanzplanung. Dort haben Sie die Grundlagen dazu gelegt. Der Fondsbestand hat sich gar noch besser entwickelt, die Zahlen sind jetzt etwas anders. Auf Ende Jahr wird er einen Bestand von über 29 Millionen, annähernd 30 Millionen, erreicht haben. Sie haben statistische Ungenauigkeiten des Budgets erwähnt. Wenn ich den Budgetprozess Revue passieren lasse, den wir hier durchgelebt und mit Ihnen diskutiert haben, dann haben wir uns doch gegenseitig ständig statistische Ungenauigkeiten um die Ohren geschlagen, um zu diesem Resultat zu kommen. Wir haben mit viel kleineren Zahlen operiert, als wir sie hier jetzt bei diesem Antrag diskutieren, um die Ergebnisse zu erreichen. Ich bitte Sie, bei den Beschlüssen zu bleiben, die Sie diesbezüglich früher gefällt haben.

Geisseler: Selbstverständlich hat Grossrat Loepfe Recht. Das Budget 2001 wird mit seinem Antrag nicht verschlechtert. Wir in der GPK denken bereits an das Budget 2002 und sind darum der Meinung, dass dannzumal eine kleine Verschnaufpause gut tut. Der Bedarf ist gross. Ich denke an die IPV-Ausschöpfungs-Erhöhung, an die Pensionskassengelder, die gesprochen werden müssen, an Investitionen. Herr Regierungsrat Engler hat gesagt, was er für die Kantonsschule braucht. Was er nicht gesagt hat, ist, was er allenfalls braucht, wenn die 34-Töner und 40-Töner unsere Strasse verkarmen. Auch eine kleine Verschnaufpause für die Gemeinden, die in diesem Fond einzahlen, tut gut. In den Zürcher Zeitungen lesen Sie laufend von Senkungen von Steuerfüssen. Lesen Sie die Medien hier aus unserem Kanton, lesen Sie regelmässig von Defiziten von Gemeinden. Kollege Hardegger hat das bereits gestern angetönt. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident: Wir bereinigen diesen Antrag. Der Antrag der Regierung möchte diese Finanzierungsbeiträge auf sechs Prozent festzulegen. Der Antrag von Herr Loepfe möchte sie bei zehn Prozent belassen.

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung	87 Stimmen
Für den Antrag Loepfe	10 Stimmen

Schlussabstimmung und Bereinigung der Anträge von Regierung und GPK

3. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen

Abstimmung:

Die Anträge werden mit den Änderungen gemäss GPK-Anträgen zu Pos. 5150 (Amt für Informatik) mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Verpflichtungskredite

- Gesundheitsamt

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle)

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Fachstelle für öffentlichen Verkehr

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich

Aufzählung 1

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 2

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 87 zu 10 Stimmen genehmigt.

Aufzählungen 3 und 4

Abstimmung:

Die Anträge werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2001

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt

d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

6. Staatsvoranschlag 2001

Abstimmung:

Der Staatsvoranschlag wird mit den vorgenannten Änderungen mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte Ihnen herzlich danken für die grosse Disziplin und für Ihre Unterstützung. Sie haben sich sehr zurück gehalten mit Wünschen und Anträgen und ich bin wirklich froh darum. Sie haben ein Budget verabschiedet, das in sich ausgeglichen ist und mit dem alle Betroffenen leben können. Herzlich danken möchte ich ganz besonders den Mitgliedern der GPK. Einmal mehr hat die GPK mich bzw. die Regierung unterstützt und uns die Stange gehalten. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kollegen in der Regierung, die im August etwas budgetgeschädigt waren, herzlich danken. Der Ausdruck "budgetgeschädigt" stammt von meinem Kollegen Huber. Sie haben mitgemacht und mitgemacht haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Departementen, die mit dem Budget zu tun hatten. Vor allem natürlich die Kantonale Finanzverwaltung, die in meinem Departement ist und die die Budgetverhandlungen vorbereitet. Ohne Unterstützung aller wäre es nicht möglich gewesen, heute ein akzeptables Budget zu verabschieden, mit dem wir im Jahr 2001 Haus halten können.

Geisseler: Ich möchte meinerseits den Dank der GPK aussprechen. Ich danke den Mitgliedern der Regierung für die kooperative Zusammenarbeit und Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie zurückhaltend waren bei Anträgen und dass Sie die Anträge der GPK unterstützt haben. Ich wünsche uns, dass wieder einmal

eine Zeit kommt, in der man als Grossrat Anträge stellen kann und diese auch durchbringt und die Forderungen letztlich auch zu berappen sind.

Es sind eingegangen:

- Postulat der GPK betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets
- Postulat der GPK betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen
- Postulat der GPK betreffend Aufgaben und Dienststellersupport des Amts für Informatik
- Postulat der GPK betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaurwändungen der Dienststellen
- Interpellation Tramèr betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse
- Interpellanza Noi concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca
- Interpellation Looser betreffend Lokale Agenda 21
- Schriftliche Anfrage Zindel betreffend Ausschluss aus der Schule

(Schluss der Sitzung 12.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni